

Erscheint täglich außer Montags... Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,30 Mark...

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitzeile oder deren Raum 40 Pf...

Verantwortlicher: Carl G. Nr. 4106.

Vorwärts Berliner Volksblatt. Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 14. April 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Buchhausarbeit und „freie“ Arbeit.

Die offizielle Statistik der preussischen Straf- und Gefangenenanstalten für 1889/90 wird von den Blättern als „sehr interessant“ bezeichnet.

Der tägliche Durchschnittsbestand an Gefangenen in den 51 preussischen Strafanstalten betrug etwa 26 500 Köpfe...

Man kann aus diesen Verpflegungskosten ersehen, was die Konkurrenz der Gefängnisarbeit mit der „freien“ Arbeit bedeutet.

Die Gefängnisarbeit ist deshalb auch in voller Blüte gewesen und die Fülle von parlamentarischen Anträgen, Petitionen, Resolutionen etc. hat daran wenig zu ändern vermocht.

Und da kam denn das schier Unglaubliche, was sich gewiß so Mancher nicht hätte träumen lassen, wenn es die offizielle Statistik nicht verrathen hätte.

Die Bestellungen in den Strafanstalten nahmen nämlich plötzlich ab.

Feuilleton.

Wachrad verboten.]

185

Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tirol von Robert Schweichel.

In Hannes' dagegen riefen Stasi's Worte einen Gedanken wach, der sein bleiches Gesicht röthete.

Diese Worte verbreiteten jedoch nur über Stasi's liebliches Gesicht einen Schimmer der Freude.

könne seinen Bedarf an Schuhmacherarbeiten selber decken. Das wird wohl durch die sogenannten Dekonomie-Handwerker in den Kasernen besorgt...

Für Schneider-Arbeiten, besagt der offizielle Bericht, sind so niedrige Preise geboten worden, daß bei ihrer Annahme ein bedeutender Ausfall im Arbeitsertrage der Strafanstalten entstehen würde.

Soweit hat es also der kapitalistische Betrieb schon gebracht, daß er die Konkurrenz der Gefängnisarbeit besiegt hat.

Vielleicht dient dies zu einer gewissen Verhütung. Wenn einmal die Chinesen ins Land kommen — und die Herren Wörmann und Genossen geben sich ja alle Mühe...

Wenn nur, wie in England, bei uns auch einmal eine Kommission eingesetzt werden würde, um die Zustände in gewissen Betriebszweigen zu untersuchen.

wird? Ja, da kennen Sie ihn schlecht. Und darum, lieber Herr Hannes, schloß er tief aufathmend...

„Ach, ach!“ seufzte David in seiner Ecke und schüttelte seinen viden Kopf.

„Jetzt, was kann denn anders geschehen, als daß Sie uns vor dem Altar zusammengeben?“

Hannes hatte sich wieder hingesezt und rieb sich die Stirn. Die Gründe des Bruders konnte er nicht widerlegen.

„Sollen wir denn wieder fortgehen, wie wir gekommen sind?“

Schneiderarbeit zu Hause machen und zwar zu den niedrigsten Preisen, vielleicht um sich Ballkleider anschaffen zu können, die Papa nicht bezahlen will...

Wir brauchen es kaum anzumalen, welches Elend hinter dieser Erscheinung steckt und was diese Herabdrückung des Preises der Arbeitskraft bedeutet.

Ob wohl die Verdrängung der Buchhausarbeit durch die Konkurrenz der „freien“ Arbeit den Höhepunkt der kapitalistischen Herrlichkeit bildet?

Politische Uebersicht.

Berlin, 13. April.

Am den säumigen Abgeordneten Zeit zu geben und die Beschlußfähigkeit für die namentliche Abstimmung über § 125 möglichst zu sichern...

Die Interpellation wurde von Herrn von Caprivi sehr höflich beantwortet — er stellte den Unterthanentugenden der Friesen ein glänzendes Zeugniß aus und

sind?“ fragte Ambros endlich ungeduldig. „Und Sie sind doch unsere letzte Hoffnung.“

„Aber ich kann Euch nicht helfen,“ rief Hannes nun. „Es ist ganz unmöglich.“

„Stasi löste bestürzt ihre Hand aus der des jungen Burschen und jetzt ergriff auch David zum ersten Male das Wort.“

„Ja, ich weiß nicht, das hab' ich auch gemeint,“ sagte er, „aber der Ambros hat sich nicht wollen bedeuten lassen.“

Ambros ließ sich dadurch jedoch nicht abschrecken. „Schon recht,“ rief er, „aber ich hab' halt gemeint, daß der Herr Hannes mein Bruder ist.“

„Es geht nicht, wenn ich auch wollte,“ ächzte der Kurat und streckte abwehrend beide Handflächen gegen die Brautleute aus.

Stasi warf sich an die Brust des Ojms und begann zu weinen. Hannes nahm eine starke Pfeife.

„Es geht alles, wenn man einen Willen dazu hat,“ rief Ambros mit finstern Brauen dagegen.

wären die Herren Interpellanten nicht allzuweit von ihm entfernt gewesen, sie wären ihm gerührt um den Hals gefallen.

Und so endete die Komödie der Interpellation mit einer Nährzene.

Das Haus war aber inzwischen beschlußfähig geworden. Die namentliche Abstimmung konnte vor sich gehen, und das Ende war, daß der Präsident mit strahlendem Gesicht die große Mär der Beschlußfähigkeit verkünden konnte: 211 Mitglieder waren anwesend, von denen 153 für, 58 gegen den Kontraktbruch-Strasparagrafen stimmten.

Das Resultat konnte Niemanden überraschen. Der Kapitalist ist fest geschmiebet, und die Kartellmehrheit ist ein stärkerer „Thurm“ als das Zentrum, das seinem wackeligen „Thurm“ nicht mehr traut, und in diesem mächtigen Thurm des Kapitalismus jetzt Rettung und Schutz sucht.

Die folgenden Paragraphen handeln vom Lehrlingswesen. § 126 lautet in der Kommissionsfassung:

Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten. Er darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen. Er hat den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzubahnen und vor Ausschweifungen zu bewahren.

Zu diesem Paragraphen haben die Sozialdemokraten folgenden Antrag gestellt:

§ 126. Dem Paragraphen folgende Absätze 2 und 3 hinzuzufügen:

Lehrlinge dürfen während der Zeit, daß im Betrieb regelmäßige Beschäftigung vorhanden ist, weder zu häuslichen Dienstleistungen noch zu Arbeiten herangezogen werden, die mit dem Beruf nicht in direkter Beziehung stehen.

Die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge darf zehn Stunden, einschließlich der Pausen, nicht überschreiten. Während der Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 8 Uhr dürfen Lehrlinge unter 17 Jahren nicht beschäftigt werden.

Der Antrag wird von Wehler und Bock begründet und von dem Fortschrittler Ebertin unterstützt. Die Kommissionsfassung findet nur in dem Häusler Mehner und dem Regierungskommissar König Verteidiger. Dieses Zusammengehen der Regierung mit dem ultraraktionären Häuslerthum ist allerdings bezeichnend.

Der Antrag der Sozialdemokraten wurde mit allen Stimmen, gegen die der Sozialdemokraten, Fortschrittler und Volkspartei, abgelehnt. Die übrigen die Lehrlingsverhältnisse betreffenden Paragraphen (126 bis 133a) wurden ohne erwähnenswerthe Debatte in der Fassung der Kommission, mit einer kleinen unwesentlichen „Verbesserung“ in Gestalt eines Kartell-Antrages von dem — inzwischen längst wieder beschlußfähig gewordenen Hause angenommen.

Es begann nun die Debatte über die „Verhältnisse der Fabrikarbeiter.“ Der erste der einschlägigen Paragraphen (134) lautet:

Auf Fabrikarbeiter finden die Bestimmungen der §§ 121 bis 125 oder, wenn die Fabrikarbeiter als Lehrlinge anzusehen sind, die Bestimmungen der §§ 126 bis 133 Anwendung.

Den Unternehmern von Fabriken, in denen regelmäßig mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, ist unterlagt, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter (als Schadenersatz) die Verwirklichung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubehalten. Auf die Arbeitgeber und Arbeiter in solchen Fabriken finden die Bestimmungen des § 125 Absatz 1 keine Anwendung.

Die Sozialdemokraten haben einen Antrag auf Streichung des 2. Absatzes gestellt.

Dieser Antrag wurde von den Abgeordneten Frohne und Staßberg begründet, welche auch die gestern vom „Vorwärts“ veröffentlichten Dokumente und Thatsachen („ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse“) unter kräftigen Seitenhieben namentlich auf das Berliner Polizeipräsidium zur Sprache brachten und auch den neuesten Welfensfonds-Scandal streiften.

Der Antrag der Sozialdemokraten wurde, wie üblich, von der Kartellmehrheit verworfen, und die Kommissionsfassung mit der einzigen Aenderung angenommen, daß die

in Klammern befindlichen zwei Worte: „als Schadenersatz“ gestrichen wurden.

Morgen Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, und Beginn der Sitzung Vormittags 11 Uhr. Die Gesetzgebungs-Maschine soll rascher arbeiten. Ob sie dazu im Stande ist?

Die von uns gestern abgedruckte Broschüre beinträchtigt heute im Reichstage die Aufmerksamkeit der Reichstags- und Bundesrats-Mitglieder sehr. Eifrigst las man die Sammlung von Aktenstücken auf den Bänken aller Parteien und am Bundesratsstische. Nicht nur die im stenographischen Berichte des Reichstags verzeichneten Reden der Abgeordneten Frohne und Staßberg beschäftigten sich mit der Broschüre, auch zahlreiche Privatgespräche, so zwischen Molke und dem Staatsanwalt Hartmann, wurden über dieselbe geführt.

Während die am Sonntag Abend und heute Morgen erscheinenden Blätter, der „Börse-Courier“, die „Post“, das „Kleine Journal“ und das „Berliner Tageblatt“, das von uns publizirte, niederschmetternde Material noch todtschweigend versuchten, wird diese Vogelstrauchpolitik heute Abend nur von einem Theile der Zeitungen befolgt, und zwar vom „Reichs-Anzeiger“, der doch sonst seine Publizität „Arbeiterbewegung“ nach unserm Blatte zu bearbeiten pflegt, der von „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, der „Kreuz-Zeitung“, der „Germania“, „Post“, „Berliner Börse-Zeitung“, vom „Börse-Courier“, „Berliner Tageblatt“ und der „Berliner Abendpost“; in dieser würdigen Gesellschaft befindet sich auch die einmal demokratisch gewonnene und früher einmal sozialpolitisch linksstehende „Volk-Zeitung“. Unter den uns zur Stunde vorliegenden Blättern behandeln die Sammlung von Schriftstücken der „Reichsbote“, die „National-Zeitung“ und die „Vossische Zeitung“. Keines der drei Blätter hat genug Anstand, das Verfahren der Metallunternehmer entschieden zu verdammen, alle stehen so fest auf dem Klassenstandpunkte des Unternehmertums, daß sie trotz der Verschiedenheit ihres politischen Standpunktes den Spieß gegen uns umzubringen suchen, freilich vergebens! Am schnellsten wird die „National-Zeitung“ mit dem unbedeuten Material fertig, sie ist vor allem so vorsichtig zu verschweigen, daß der „Vorwärts“, das Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse durch vollkommenen Abdruck allgemein zugänglich gemacht hat und giebt keines der Aktenstücke wieder. Den einzigen Satz, den es abdruckt:

Wir sehen die höchsten Behörden des Staates in trauerlicher Eintracht zusammenwirken mit den Leitern von Vereinen der Großindustriellen, um Arbeiter mit der Hungerpeitsche zu strafen, bloß weil sie sich des Verbrechens schuldig gemacht haben, für eine durchgreifende Arbeiterschutzbewegung einzutreten oder von der gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit Gebrauch zu machen.

nennt das würdige Blatt: „Leere Redensarten.“ Nun, wer die Broschüre gelesen hat, weiß, daß hierfür aktenmäßige Beweise vorliegen und, wie wir verathen wollen, auch gewichtige Zeugenaussagen. Mißbräuche der Unternehmerorganisation liegen nach dem Blatte nicht vor! Die „National-Zeitung“ bemerkt ferner, daß sie nicht weiß, warum es unerlaubt sein sollte, 3000 Mark zur Vertheilung an die Schutzmannschaft zu senden! Vielleicht erkundigt sich die Redaktion des Blattes bei Herrn von Richthofen oder noch besser bei Herrn Herrfurth, ob ihnen die Publikation gerade dieses Aktenstückes sehr erwünscht war. — Selbst der „Reichsbote“ ist loyal als die „National-Zeitung“. Er druckt wenigstens das Statut des Verbandes Berliner Metallindustrieller ab und giebt zum Theil das Schreiben des preussischen Kriegsministers wieder. Der „Reichsbote“ hat aber nichts dagegen einzuwenden, daß Herr von Verdy und Herr von Wapbach mit Kühnemann und Konsorten Arm in Arm gegen die organisirte und um eine bessere Lebensstellung kämpfende Arbeiterschaft operirt. Die Arbeiter, behauptet Stöcker's Blatt, hätten angefangen, die Unternehmer ahnen ihnen einfach nach. Wer die Arbeiterbewegung kennt, weiß, daß dies so wahr ist, wie Stöcker's „naider Meinich“, wie Ehren-Puttkamer ihn nennen würde. Uebrigens ist, wenn auch zwei das Gleich zu thun scheinen, es nicht ebenso zu beurtheilen. Die Arbeiter kämpfen um ein besseres Loos der stärksten Klasse unserer Bevölkerung, um eine bessere Zukunft ihrer Familie und eine menschenwürdige Lebenshaltung; was sie heute den

Unternehmern thun können, ist eine Bescheidung ihrer Profite. Die Unternehmer kämpfen nur um eine Steigerung ihrer Profite, was sie den Arbeitern Tag aus Tag ein nehmen und immer mehr nehmen wollen, das ist all' das, was ihre Existenz menschenwürdig macht.

Der Klassenkampf, den wir aufgedeckt haben, schließt der „Reichsbote“, muß zur Katastrophe führen, wenn man höre und staune, man nicht gesetzlich organisirten Arbeiter-ausschüssen zustimmt.

Die „Vossische Zeitung“ konstatiert, daß eine bisher nicht bekannte enge Verbindung der Staatsbehörden und der Privatvereinigungen der Arbeitgeber in der Verfolgung und Ausschließung sozialdemokratischer Agitatoren durchaus klar gelegt wurde. Sie druckt, nachdem sie die merkwürdige Schenkung von 3000 M. erwähnt hat, die lehrreichen Erlasse des Kriegs- und Eisenbahnministeriums ab. Im übrigen ist das Blatt zurückhaltend und leisererisch. Den Boykott der Wirthe durch Sozialdemokraten mit dem vom Kriegsministerium geplanten Boykottirung sämtlicher sozialdemokratischer Arbeiter zu vergleichen, ist naiv. Tante Woll sollte doch wissen, daß die meisten der von uns boykottierten Wirthe nur deshalb ihre Lokale uns verweigerten, weil die Polizei mit Maßregelungen, die Militärbehörden sie mit Boykott bedroht hatten.

Morgen wollen wir die Aeußerungen der Provinzpresse registriren. —

Von einem genauen Kenner des deutschen Gewerberechts gehen uns aus Anlaß der in unserer letzten Nummer publizirten Aktenstücke folgende werthvolle Ausführungen zu:

Aus Ihrer hochinteressanten Publikation von Aktenstücken in der Sonntags-Nummer Ihres geschätzten Blattes ersehe ich unter Anderem, daß die Herren Arbeitgeber in den Arbeitszeugnissen eine bequeme Handhabe zur Erreichung ihrer edlen Zwecke, insbesondere zur Kennzeichnung und Broddelmachung der nicht willfähigen Arbeiter zu haben glauben. Es wird dort auch auf eine gerichtliche Entscheidung hingewiesen, wonach das Verbot, die Arbeiter kennzeichnende Merkmale und Zusätze zu machen, sich nur auf die Arbeitsbücher jugendlicher Arbeiter, nicht auch auf sonstige Arbeitszeugnisse beziehen soll.

Demgegenüber dürfte es für Ihre Leser von Interesse sein zu erfahren, daß die 14. Zivilkammer des hiesigen Landgerichts I, die oberste Instanz für alle Berliner Gewerbetreibenden, entgegengekehrter Ansicht ist, wie sich aus folgendem, vor diesem Gerichtshof vor Kurzem verhandeltem Fall ergibt.

Die Schwarzkopff'sche Fabrik hatte zwei von ihr abgegangene Arbeiter ein Entlassungszeugniß erteilt, mit dem Vermerk, „dieselben hätten die Arbeit freitend verlassen.“ Beide klagten aus Grund der Behauptung, sie hätten infolge dieses Zeugnisses längere Zeit hindurch keine andere Arbeit erhalten können, auf je 111 M. Schadenersatz und erhielten diesen Betrag auch durch die Gewerbe-Deputation zugesprochen.

Das Amtsgericht, bei welchem Schwarzkopff gegen diese Entscheidung Berufung einlegte, erhob zunächst Beweis darüber, ob die Arbeit thatsächlich infolge eines Streites niedergelegt sei, und wies, da diese Beweisaufnahme zu Ungunsten der Arbeiter ausfiel, deren Anspruch zurück, verurtheilte dieselben auch zur Rückzahlung der inzwischen beigetriebenen 111 M. In den Gründen des Urtheils wurde ausgeführt, daß § 118 der Gewerbe-Ordnung verbiete den Arbeitgebern keineswegs, die Arbeitszeugnisse mit Zusätzen und Bemerkungen zu versehen, welche sich auf die Leistungen oder die Führung der Arbeiter oder auf ihr Verhalten beziehe, sofern diese Zusätze nur wahrheitsgemäß seien. Denn, während in § 111 der Gewerbe-Ordnung alle solche Zusätze und Kennzeichnungen ausdrücklich verboten und sogar unter Strafe gestellt seien (— nämlich bei den Arbeitsbüchern jugendlicher Arbeiter —), sei ein solches Verbot in § 118 bezüglich der Arbeitszeugnisse nicht ausgesprochen.

Diese Ansicht ist nun aber auf die Seiten der Arbeiter eingelegte Berufung vom Landgericht verworfen worden. Dasselbe hat nämlich beschlossen, die von den Arbeitern benannten Zeugen darüber zu vernehmen, ob infolge des den Zeugnissen beigefügten Vermerks, die Arbeiter hätten die Arbeit freitend niedergelegt, dieselben thatsächlich keine andere Arbeit gefunden haben. Es ist selbstverständlich, daß ein Gericht darüber, ob ein Schaden entstanden ist, nur dann einen Beweis beschließen wird, wenn es entschlossen ist, eventuell einen Schadenersatzanspruch zu erkennen. Im vorliegenden Falle bedeutet also der Beweisbeschluß eine Anerkennung des Prinzips, daß das einem Arbeiter zu ertheilende Zeugniß sich über nichts Anderes, als über Dauer und Art der Beschäftigung und, nur auf Verlangen des Arbeiters, auch über seine Führung aussprechen darf, und daß

Hannes zog sein blau getupftes Taschentuch aus der hinteren Rocktasche und trocknete sich die Stirn. Stasi's Thränen schnitten ihm in die Seele.

„Ich kann es ja nimmer verantworten,“ seufzte er.

„Aber das kann der hochwürdige Herr Bruder verantworten,“ wandte Ambros ihm vorwurfsvoll ein, „daß ich mit der Stasi nicht zusammenkommen kann, bloß weil unser Vater einen Dack auf den übrigen hat?“

Hannes protestirte entschieden dagegen. Zuviel des Unheils wäre aus dieser Feindschaft bereits entstanden.

„Was kann es Dir verschlagen,“ fuhr er fort, „wenn Du noch die wenigen Monate wartest, bis Du großjährig bist. Auch mußt Du Dir doch erst eine Stellung suchen, bevor Du heirathest. Du hast ja gegenwärtig nichts, wohin Du Dein Haupt legen kannst.“

„Je nun, so schlimm ist das halt nicht,“ versetzte Ambros mit einem Seitenblick auf Stasi, die sich wieder zu dem Ohm gesetzt hatte und eine von seinen großen, harten Händen zwischen den übrigen hielt. „Die Stasi Parthei dort hat mich als Großknecht gedungen, weil ihr Ohm mit der Wirtschaft nicht recht zu Stand kommt, seitdem seine Schwester todt ist.“

„Das geht nicht, das darf nicht sein. So lange Ihr nicht verheirathet seid, dürft Ihr nicht Hansgenossen sein.“ rief der Kurat mit großer Lebhaftigkeit und wurde ebenso roth wie Stasi.

„Ja, was ist da zu thun?“ fragte Ambros gebednt. „Soll ich mir die gute Stelle verschlagen, bloß weil der Herr Hannes eben ein so hartes Herz hat wie unser Vater? Auf den Klosterhof zurück geh' ich nicht.“

Hannes seufzte. Jeder Ausgang war ihm verstellt und er war rathlos.

Ambros schielte aus den Augenwinkeln nach ihm, indem er die rechte Hand in das Ellenbogengelenk des andern Armes gelegt, mit den Fingern der Linken seinen Schnurrbart strich.

„Du darfst das nicht thun, hörst Du?“ sagte Hannes nach einer Weile mit eindringlichem Ernste, und als der Bruder darauf die Schultern in die Höhe zog, wandte er

sich zu Stasi. Ihr und David wollte er als Freund und Geistlicher in das Gewissen reden. Es gab in den tyroler Bergen nur zu viel Ehen, die des kirchlichen Segens entriehen, entweder weil die Leute zu arm waren, um die Trauungskosten zu bezahlen, oder weil von der Gemeinde oder Geistlichkeit der Verbindung Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Hannes führte indessen seinen Voratz nicht aus; denn Stasi schaute ihn aus ihren sanften, braunen Augen so trübselig und bittend zugleich an, indem sie die gefalteten Hände erhob, daß er den schon geöffneten Mund wieder schloß. Wie war sie so lieblich! Er fuhr sich mit der Hand über sein kurzes, gelbliches Haar, Stien und Augen. Es lag in seiner Nacht, Stasi glücklich zu machen und ihre Ehre zu wahren. Und war es nicht Gottes Fügung, die zur Sühne alten Unrechts Ambros und Stasi zusammengeführt hatte? Wo war denn nun der größere Opfermuth, dessen er sich einst in seinem Inneren gegen den Bruder gerühmt hatte? Schon bei ihrem ersten Anruf seiner Freundschaft wick er zurück! Er lehrte sich zu seinem Schreibtische, unter dessen Papieren er den Schlüssel zur Sakristei zu suchen begann. Endlich fand er ihn. „So kommt denn in Gottes Namen!“ seufzte er.

Die Freude, welche bei diesen Worten in den Gesichtern der Liebesleute aufleuchtete, sah er nicht, aber er vernahm sie in dem kleinen Ausschrei Stasi's, und ein schmerzliches Nöcheln zuckte um seine blutarmen Lippen.

Er stülpte seinen Hut auf und sprach draußen mit Frau Carlotta, während Ambros Stasi in den Mantel hüllte und dabei fest in seine Arme drückte. Frau Carlotta sollte neben David als Trauzugin dienen und bald nach den Andern erschien auch sie in der Kirche, erholt von der Eile, mit der sie sich ein wenig sauber gemacht hatte, und der Aufregung über das bevorstehende Ereigniß. Neugierig war sie wohl auch, weshalb der Sohn des reichen Klosterbauers hier so plötzlich und in der Stille getraut wurde; aber sie that keine Frage danach. Sie würde es ja gelegentlich erfahren und nach ihrer Ueberzeugung hätte ein Heistger eher ein Unrecht begehen können, als ihr geistlicher Herr. Der war wie das Lamm Gottes. Und was für ein schönes Paar war es, über das ihr Herr

Hannes den Segen sprechen sollte! Die kleine Frau war eine etwas enthusiastische Natur, und sie hätte es ihm eher als ein Unrecht angerechnet, wenn er sich gewiegert hätte; die Liebenden so ohne alle Formalitäten zusammenzugeben.

Die kleine Kirche war leer und es herrschte darin eine eilige Lust. Doch diese war nicht die Ursache, weshalb Stasi sich zitternd so eng als möglich an Ambros anschmiegte. Von der Mittagsseite fielen einige bleiche Sonnenstrahlen in die Kirche; aber sie trafen nicht den Hauptaltar, neben dem allerlei Weihgeschenke einfacher Art an den Wänden hingen, und auf der anderen Seite rüttelte der Nordwind umgestüm an den Fenstern. Dann und wann knarrte die Kirchen-thür. Dem man hatte aus den nächsten Häusern den Kuraten mit seinen Gästen nach der Kirche gehen, den Küster und Frau Tzsona ihm folgen sehen, und die Neugierde lockte die Leute aus den warmen Stuben. Ein Häuflein Frauen und ein paar alte Männer fanden sich nach und nach als Zuschauer ein, während Hannes in der Sakristei mit Hilfe des Kirchendieners sich anseidete.

Hannes erschien in seinem weißen Messgewande noch blässer als gewöhnlich. Eine Rede hielt er dem Brautpaare nicht, sondern beschränkte sich auf die vorgeschriebenen Formeln, Fragen und Gebete. Seine etwas hohle Stimme klang mit einem dumpfen Murmeln durch den hohen, kalten Raum, und als er die Hände der Liebenden mit der Stola bedeckte, erstarrten seine Worte in dem draußen heulenden Sturm. Auch Hannes schloß die Räfte nicht, und dennoch bebten seine Hände, als er sie dem Bruder und Stasi, die vor ihm knieten, segnend auf die Köpfe legte. Nur sie und die beiden Zeugen, die hinter ihnen standen, vernahmten sein Amen. David wiederholte es laut. Der Kirchenboden unter seinen Füßen übte auf seinen Geist etwas von der Wirkung aus, wie die Berührung der Erde auf Antäos. Er war weniger zerküßert als sonst, und während die kleine Frau Carlotta in Nahrung und Thränen bei der Zeremonie zerfloß, bildete sich in ihm die Vorstellung, daß seine Schwester nun auch zufrieden sein würde, da es Hannes war, auf den sie immer so große Stücke gehalten, der die Ehe einsegnete. (Fortsetzung folgt.)

Theater.

Dienstag, den 12. April.
Opernhaus. Die Meisterfinger von Nürnberg.
Schauspielhaus. Das Käthchen von Heilbronn.
Festung-Theater. Ultimo.
Berliner Theater. Schuldig.
Deutsches Theater. Das alte Lied.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Vogelhändler.
Wallner-Theater. Des Teufels Weib.
Kesdely-Theater. Der selige Loupincel. Vorher: Ohne Liebe.
Viktoria-Theater. Die sieben Raben.
Bellevue-Theater. Gavaut, Minard u. Co. Vorher: Die Edelsteine.
Abend-Theater. Die Ahnfrau.
Thomas-Theater. Der Millionenbauer.
Adolph-Graß-Theater. Adam und Eva.
Kaufmann's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Gebr. Richter's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Wintergarten. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Stabliment Buggenhagen am Moritzplatz.

Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direktion A. Ködman.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Auswahl von Pagenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 F. Müller.

Bratweil'ige Bierhallen Kommandantenstr. 77-79.

Täglich:
Grosses Concert
 ausgeführt von der Kapelle des Musik-Direktor H. Sanftleben unter Mitwirkung des Opernsängers u. Konzertsolists Signor Travieki aus Rom.
 Empfehle zugleich meinen Frühstücks- und reichhaltigen Mittagstisch, sowie 6 Billards, 8 Regelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.
 F. Sadtke.

Passage-Panopticum.
 Unter d. Linden 22/23.
Knabe mit 2 Köpfen.
Amerikanerin m. 25 cm langem Vollbart.
 11-1 Uhr. 5-9 Uhr.

Castan's Panopticum.
 Jetzt: Friedrichstr. 165.
Azteken.
 Prof. Dr. R. Koch im Laboratorium.
 Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Aktion-Brauerel Friedrichshain Königsdörfer.
Instrumental-Konzert Arnold.
 Anfang 4 1/2 Uhr.
 Eintritt 30 Pf.
 Programm unentgeltlich.

Welt-Restaurant.
 97. Dresdenerstraße 97.
 Tägliches Auftreten der Norddeutschen Sänger, (7 Personen), sowie der Duettisten **Geschw. Waldmann.**

Ernst Gründer's Feijsale (vorm. Schnogelberg)
 Hafenside 21 und Zahnstraße 8.
 Jeden Sonntag, Montag und Mittwoch: Ball in drei Sälen. Säle bis zu 3000 Personen zu Festlichkeiten, Vereinen und Versammlungen zu günstigen Bedingungen.
 1866

Friedrichshagen Köpenick
 Scharnweberstr. 22. Müggelheimerstr. 4.
 Allen Freunden und Genossen empfehle meine Cigarren, Tabake und Galanteriewaaren einer gütigen Beachtung.
Carl Malwald.

Todes-Anzeige.
 Hiermit die traurige Nachricht, daß am 12. d. M. mein lieber Mann, unser guter Vater **Friedrich Grönert**, sanft entschlafen ist.
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, 15. April, Nachm. 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Jakobi-Kirchhofs aus statt.
 Um hilfes Beileid bitten Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.
 Für die herzliche Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Gärtners **Joseph Hoffmann**, sage ich allen Freunden und Kollegen der Firma Rosenbach meinen innigsten Dank.
 Berlin, den 12. April 1891.
 Die trauernde Wittwe **Martha Hoffmann geb. Donath.**
 Empfehle mein Geschäft in frischen Blumen und Kränzen. 533 L.
Robert Meyer,
 Nr. 2. Mariannenstraße Nr. 2.
 NB. Um häufigen Zerthum zu vermeiden, erkläre ich meinen Freunden und Genossen, daß ich mit J. Meyer, Wienerstr. 1, in keiner geschäftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung stehe.

Den besten bairischen Schmalzler
 aus ächtem Präskitabak, sowie ihre rühmlichst bekannten **Rauch-, Kau- u. Schnupf-Tabaksorten** empfehlen 194 L.
Schwarz & Co.
 Tabak-Fabrik, Nürnberg.
 Marienvorstadt, 4. Gleisbühlstrasse 4.
 Versandt von Schmalzler von 7 Pf. an franko.

H. GUTTMANN
 Stempel-, Schablonen-, Schilder-Fabrik
 Berlin N., Brunnenstr. 9.

Den Parteigenossen Berlins u. Umgegend empfehle ich zur Ausführung sämtlicher Arten von **Steinseh-Arbeiten etc.** 1009b
Carl Arlt,
 Straße 7b Nr. 12, v. 1. April d. J. ab Königsbergerstr. 25 v. III.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
 eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn,
 Brunnenstraße 28, Hof parterre.
 Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Schuhmacher!!
 Seit Anfang April befindet sich die **Unter-Schuhleisten-Fabrik** Brennwerkzeuge und Bedarfsartikel
C. Japsen & Co.,
Zimmerstrasse 39
 zwischen Jerusalem u. Marktgrabenstr.

Rohtabak A. Goldschmidt,
 Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich Größte Auswahl. Garantiert sicher brennende Cigars.
 Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Fiederschen Markt. [746

Die billigste Bezugsquelle für Gardinen, Teppiche, Betten, Federn, Kleiderstoffe, Leinen- u. Baumwollenwaaren, Wäsche, Damencouture etc.
 ist bei **J. Gabbe & Comp.,**
Fehrbellinerstr. 77. [236
Rosenthalerstr. 69/70.

Rohtabak
 empfiehlt 114b
Rud. Seiffert, Reichensbergerstr. 171

Im Tuchgeschäft Oranien-Str. 126. I.
Herrn- und Knaben-Anzüge, Paletots, sowie Damenkleider etc.
 Auf Wunsch auch gegen Ehelichungen. 543 L

Achtung! Lederarbeiter.
 Infolge einmütigen Vorgehens der Kollegen der **Firma Landes & Co.,** ist der Streik als beendet zu betrachten.
 Der Vorstand des Fachvereins d. Lederarbeiter. 201/10

Versammlung des Fachvereins sämtlicher in der Firmenschilderbranche beschäftigten Arbeiter
 am **Dienstag, den 14. April, bei Schoffer, Inselstraße 10.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Hildebrand.
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.
 Mitglieder, welche noch im Rückstande mit den Beiträgen sind, werden gebeten, dieselben bald zu entrichten.
 214/b Der Vorstand.

Verband deutsch. Mechaniker u. verw. Berufen. Zahlstelle Berlin.
 Mittwoch, den 15. April, Ab. 8 1/2 Uhr im **Luisenstädtischen Klubhaus, Annenstraße 16: Generalversammlung.**
 Tagesordnung:
 1. Bericht des Vorstandes. 2. Rassenbericht für das 2. Quartal ex. 3. Bericht der Kommissionen. 4. Die Auflösung der Zahlstelle Berlin. 5. Verschiedenes. 296/7
 Die Mitglieder werden ersucht, ihre rückständigen Beiträge bis zum 1. April zu begleichen, da dieselben nur dann als Vollberechtigte in die neue Organisation der Metallarbeiter aufgenommen werden. — Mitgliedsbuch legitimiert.
 Um pünktliches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Große öffentliche Versammlung der Schmiede Berlins
 am **Dienstag, 14. April, Ab. 8 1/2 Uhr, in Joel's Saal, Andreasstr. 21.**
 Tagesordnung:
 1. Der Achtstundentag. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.
 2. Diskussion. 279/6
 3. Ueber Auslassung am 3. Mai.
 4. Verschiedenes.
 Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.
 279/6 Der Einberufer

Sophabezüge!
 Reste in Ripz, Damast, Granit, Plüsch u. bunt. Stoff. spottbillig.
Emil Lohrre, Granienstr. 158.
 Proben franko!

Bitte lesen Sie!
 Jedem, der billig und gut kaufen will, empfehle mein sehr reichhaltiges Lager von circa 1000 Sommer-Paletots, 2000 Anzüge, sowie einzelne Röcke, Jaquetts, Hosen, Westen etc.
 Ferner Hüten, Ketten, Betten, Wäsche, Stiefeln, Hüte, Reise- und Gehkörbe, Waschkessel etc., sowie Damen-Mäntel und Kleider.
 Sämtliche Sachen in alt und neu, auch werden verfallene Pfänder verkauft.
A. Wergien,
 Schneidermeister,
127 Skalitzerstraße 127.
 Bestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt.
 Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten. [306 L

Nordhäuser Str. 0,55
Liqueur „ 1,20
Brennspiritus „ 0,40
Ungarwein 1/2 Literfl. 1,-
Bordeaux Weine 3/4 „ 1,-
Maitrank 3/4 „ 0,60
502 L. Brauer & Grätzmann,
 Großdistillation u. Weingroßhandlung.
 Andreasstr. 63 und Grenadierstr. 49.

F. R. Retzlaff,
 Bettfedern-Spezial-Geschäft
Betten
 Brückenstr. 5 (Hannoversche Brücke) Zehnthl. gethannt.
Möbel- und Polsterwaaren
 empfiehlt zu billigen Preisen bei guter reeller Arbeit 304 L.
Rob. Fischer, Tapezier,
 Mantelstr. 85, l. Rein Laden.

Genossinnen die billigsten und besten **Robrfiguren** à Stück 1 Mark, bei
Fischer,
 Weißburgerstr. 19, Hof 1 Tr.
Künstliche Zähne
 in größter Vollkommenheit, unter Garantie der Brauchbarkeit zum Kaueu von **2 Mark** an,
 empfiehlt **Robert Kunst,**
 217b Markussstraße 28.

Achtung! Arbeiter-Bildungsschule

Der Lehrplan der Schule hat aus zwingenden Gründen eine Aenderung insofern erfahren, als der Unterricht für die Naturwissenschaft in der Süd- und Nordschule **nicht** Dienstags, sondern **Donnerstags**, der Unterricht für die Nationalökonomie in der Süd- und Nordschule **nicht** Donnerstags, sondern **Dienstags** stattfindet. Ebenso wird die Koller'sche Stenographie **nicht** in der Südschule, sondern in der **Ostschule**, und umgekehrt die Neu-Stolze'sche Stenographie **nicht** in der Ostschule, sondern in der Südschule gelehrt.

Der Dienstag-Unterricht für die Nationalökonomie beginnt für die Südschule erst über 8 Tage.
 Außerdem hat der Massenandrang in allen Schulen die Nothwendigkeit ergeben, mehr und größere Schulräume einzurichten. Wir werden hier so schnell wie möglich Abhilfe schaffen und bitten die Genossen bis dahin um Nachsicht.
 109/13

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises. Große Versammlung

am **Dienstag, den 14. d. M., Abends 8 Uhr, im Saale der Volks-Brauerei, Alt-Moabit 47-49.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Dr. Lütgnow über Kirche und die Sozialdemokratie. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Gäste haben Zutritt.
 Die Zahlstellen des Vereins, wo jeden Sonntag von 10-12 Uhr Beiträge entgegen genommen werden (auch werden da Mitglieder aufgenommen), befinden sich in folgenden Lokalen: Franz Kleinert, Müllerstraße 174; Oskar Kleinow, Gartenstraße 171; Louis Viet, Birkenstraße 24; Alex. Kunitz, Beuststraße 57; Julius Otto, Pantstraße 31; Johann Gnadt, Brunnenstraße 38; Emil Schmidt, Treppschon- und Diederhofsenerstraßen-Ecke; Steinbach, Antonstraße 1, Zigartengeschäft.
 341/12 Der Vorstand.

Fachverein d. Tischler (Osten).

Dienstag, den 14. April, Abends 8 1/2 Uhr,
 im Lokale des Herrn Haase (Königsbank), Gr. Frankfurterstr. 117:
Große Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Kontraktbruch und das Koalitionsrecht der Arbeiter. Referent Th. Block. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten.
 Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.
 385 Der Bevollmächtigte.

Gauverein Berliner Bildhauer.

Ordentliche Generalversammlung
 am **Dienstag, den 14. April, Abds. 1/9 Uhr, Prinzenstr. 87.**
 Tages-Ordnung:
 1. Geschäftliches. 2. Rechenschaftsbericht. 3. Wahl der Delegirten zur Generalversammlung des Unterstützungs-Vereins. 4. Fortsetzung der Statutenberathung. 5. Verschiedenes. — Der großen Tagesordnung wegen werden die Mitglieder gebeten, recht pünktlich zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert.
 116/14 Der Vorstand.

Grosse Versammlung des Allgemeinen Arbeiterinnen-Vereins sämtl. Berufsweige

am **Mittwoch, den 15. April, Abends 8 Uhr,**
 im Lokale des Herrn Schröder, Müllerstr. 178 (Wedding).
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über: „Die Frauenrechte in der Vergangenheit und Gegenwart“. Referent Herr Stadl. O. Klein. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder; auch können Mitglieder ihre Beiträge erneuern. 4. Verschiedenes. Zur Deckung der Unkosten findet Zellerfassung statt. Herren als Gäste haben Zutritt.
 101/18 Die Bevollmächtigte.

Achtung! Glaser-Gesellschaft Berlins u. Umg.

Sonnabend, den 18. April:
Feier des ersten Stiftungs-Festes,
 bestehend aus Festrede, Tanz und Vorträgen.
 Biletts sind bei den Vereinsmitgliedern, sowie bei Stramm, Ritterstraße 123, zu haben. Für diejenigen Vereinsmitglieder, welche nach Ausweis des Arbeitsvermittlers arbeitslos sind, gelangen Freitag, den 17. April, Abends von 8-9 Uhr, Eintrittskarten zum Stiftungsfest unentgeltlich zur Ausgabe.
 Anfang 9 Uhr. Um zahlreichen Besuch bittet
 Das Vergnügungs-Komitee. J. K. P. Förster. 161/6

Eisen- und Stahlwaaren.

Werkzeuge für Schlosser, Töpfer u. Holzarbeiter.
Haus- u. Küchen-Geräthe.
E. Vogtherr, Berlin
 Erstes Geschäft: C. Landsberger-Strasse No. 64.
 Zweites Geschäft: NW. Stephan-Strasse No. 27a.
 360 L (Fernsprech-Verbindungen.)
 Freie Zusendung. — nach außerhalb halbe Fracht oder Porto-Vergütung.

Echte Rathenower Brillen
 und **Pince-nez** nur mit prima Kristall-Gläsern von 1,50 Mark an.
Rudolf Reinhardt,
 Linden-Strasse Nr. 91, neben der Markthalle.
 Sonntags geschlossen.

An die Wähler des 17. Kommunal-Wahlbezirks.

Arbeiter, Parteigenossen! Heute findet in unserem Bezirk die Wahl eines Stadtverordneten statt. Die Gegner sind rührig auf dem Platze; es ist daher Pflicht eines jeden zielbewußten Sozialdemokraten, energisch für die Wahl unseres Kandidaten einzutreten. Die reaktionäre Majorität im rothen Hause hat in den Verhandlungen des letzten Winters mehrfach bewiesen, daß ihr jedes Verständnis für die Lage des Arbeiters abgeht und daß ihr der Wille fehlt, dem nothleidenden Proletariat selbst im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung zu helfen.

Parteigenossen! Unser Kandidat ist der Zigarrenfabrikant Wilhelm Görner.

Wer es noch nicht vergessen hat, wie von „höchster Stelle“ der Stadtvertretung aus der Nothstand gesehnet wurde, wer sich vergegenwärtigt, mit welchem Hohn vielfach die Klagen unserer Vertreter im rothen Hause aufgenommen werden, der helfe dazu beitragen, daß am 14. April unser Kandidat mit überwältigender Majorität aus der Wahlurne hervorgeht.

Das Wahlkomitee.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

97. Sitzung vom 13. April 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Reichskanzler v. Caprivi, v. Bötticher, v. Kalkenborn.

Nach Erledigung der Interpellation Gade-Häffl, die wir in der „Politischen Uebersicht“ behandelt haben, wird die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Arbeiter-Schutz-Gesetz) fortgesetzt und zwar mit der Wiederholung der namentlichen Abstimmung über § 125 Abs. 1 (Entschädigung für Kontraktbruch), bei welcher am Sonnabend die Beschäftigungsfähigkeit des Hauses sich ergeben hatte.

Der Kommissionsbeschluß wird mit 153 gegen 58 Stimmen angenommen; für denselben stimmen die Parteien der Rechten, das Zentrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Bamberger, Goldschmidt, Gutleisch, Horvith, Lorenzen, Manger, Meyer (Berlin), Pansa, Kaeffel, Schröder, Uhlendorff und von der Volkspartei der Abg. Hähnel. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen und von den Fraktionslosen der Abg. Köhler.

Der Rest des § 125 wird nach der Kommissionsfassung mit der redaktionellen Aenderung angenommen, außerdem gelangt der Antrag Hartmann und Genossen, betr. die Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf Arbeitgeber, welche mala fide einen Kontraktbrüchigen Arbeiter in Arbeit behalten, zur Annahme.

Abchnitt III §§ 129 bis 133 betrifft die Lehrlingsverhältnisse. Nach § 129 (unverändert wie in der geltenden Gewerbe-Ordnung) ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in den betreffenden Arbeiten des Gewerbes zu unterweisen, und zwar entweder selbst oder durch einen geeigneten Vertreter; er darf dem Lehrling die Zeit zum Besuch des Gottesdienstes nicht entziehen, hat ihn zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Auer und Genossen beantragen, hinzu zu fügen, das Verbot der Beschäftigung der Lehrlinge mit häuslichen oder mit dem zum Betriebe nicht in direkter Beziehung stehenden Arbeiten, wenn im Betriebe regelmäßige Beschäftigung vorhanden ist; die tägliche Arbeitszeit soll 10 Stunden nicht überschreiten und zwischen 8 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens soll eine Beschäftigung überhaupt nicht stattfinden.

Abg. **Webel** (Soz.): Es ist bekannt, welcher Mißbrauch damit getrieben wird, daß die Lehrlinge zu allen möglichen Beschäftigungen außerhalb ihres Berufs herangezogen werden. Man hat darauf hingewiesen, daß die Meister auf dem Lande oft nicht die nöthige Arbeit haben, um die Lehrlinge zu beschäftigen, und daß es dann unecht wäre, dem Meister zu verbieten, dem Lehrling, der sonst dem Mißbrauch verleihe, Gelegenheit zu anderer Beschäftigung zu geben. Einen solchen Einwand erkennen wir für gewisse Verhältnisse auf dem Lande und in kleineren Städten an und haben deshalb die Worte „wenn im Betriebe regelmäßige Beschäftigung vorhanden ist“ in unseren Antrag aufgenommen. Daß Lehrlinge mit besonderer Vorliebe zu häuslichen Dienstleistungen aller Art herangezogen werden, ist bekannt. Die Anekdoten, nach welcher sich einmal ein Meister zwei Lehrlinge nahm, weil seine Frau Zwillinge bekommen hatte, gilt auch heute noch. Wo Dienstboten nicht gehalten werden können, ist der Mißbrauch der Lehrlinge außerordentlich im Schwange. Wir hoffen für unseren Antrag auf die Unterstützung derjenigen, welche hier immer als Vertreter des kleinen Handwerks für eine tüchtige Ausbildung der Lehrlinge eintreten. Daß bei solchen Mißbräuchen eine tüchtige Ausbildung der Lehrlinge nicht möglich ist, liegt auf der Hand. Ferner ist die Bestimmung einer Maximal-Arbeitszeit von 10 Stunden besonders für die jungen im Entwicklungsalter stehenden Leute nothwendig. Das für die jungen Leute von 14—16 Jahren in den Fabriken bereits als nothwendig anerkannt und durchgeführt wird, ist mindestens ebenso nothwendig für die jungen Leute im Handwerk. In den Fabriken ist für die Gesundheit dieser Leute meistens weit besser gesorgt, als im Handwerk. Allerdings können die Meister in ihren Werkstätten nicht immer den Anforderungen entsprechen, welche vom gesundheitlichen Standpunkte erhoben werden müssen, um so weniger aber dürfen die jungen Leute in solchen Betrieben, deren Räumlichkeiten oft allen gesundheitlichen Anforderungen Hohn sprechen, über eine bestimmte Zeit hinaus beschäftigt werden. Die Lehrlinge werden häufig bis zu 14 Stunden täglich beschäftigt, und zwar gerade für die schwersten und unangenehmsten Arbeiten. Sie würden ein großes Stück des Arbeiterschutzes ausführen, wenn Sie sich dieser jungen Leute annehmen. Ich habe in meiner Lehrzeit sehr oft nach 12—14stündiger Tagesarbeit noch Nachts Arbeiten verrichten müssen. In dieser Reihe von Gewerben wird eine Lehrlingszucht in hohem Maße betrieben. Und gerade die unsoliden Elemente, die Schmutzkonkurrenten, beschäftigen die billigen Lehrlinge in großer Zahl, um die Preise drücken zu können, und heuten die Lehrlinge vom frühen Morgen bis zum späten Abend, auch Sonntag, aus und züchten so eine Menschenklasse, die in ihrer ganzen Entwicklung auf das Gemeinwesen später schädlich wirken muß. Unternehmer aufhören können, ist ein Schutzgesetz nothwendig, und ich bitte Sie daher, unsere Vorschläge dem § 126 hinzuzufügen, weil er erst dann den Werth hat, den er für diese Arbeiter haben muß.

Regierungsrath **Wilhelmi**: Daß gewisse Mißstände auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bestehen, kann zugegeben werden. In aber es gilt das doch nicht von der Allgemeinheit. In feigender Weise haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren

gebessert, wie die Berichte der Fabrikinspektoren beweisen. Die Vorlage sieht überdies eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen vor, wie in § 120 bezüglich der Fortbildungsschulen, ferner bezüglich der Dauer der Arbeitszeit, die Befugniß des Bundesraths, Einschränkungen anzuordnen. Der Antrag Auer ist enger als das, was der § 126 schon selbst bietet; denn letzterer besagt wörtlich: „Der Arbeitgeber hat dem Lehrling die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht zu entziehen.“ Was die Dauer der Arbeitszeit betrifft, so sind für die Fabriklehrlinge gesetzliche Bestimmungen dieser Art schon vorhanden; für die Handwerkslehrlinge ist das Erforderliche ebenfalls schon vorgesehen. Die Folge des Antrages würde sein, daß er Anwendung finden würde auf Lehrlinge von einem Alter von 18, 19, 20 Jahren, auf die Lehrlinge in den Brauereien, den Glashütten, den Porzellanmanufakturen. Dadurch würde das Lehrlingswesen selbst in der allereinstimmigsten Weise geschädigt. Ich bitte deshalb den Antrag abzulehnen.

Abg. **Wegner** (Neustadt, Zentr.) belämpft ebenfalls den Antrag Auer und Genossen; der Antrag gehe zu weit, sofern er dem Lehrling selbst verbiete, sein Zimmer oder den Raum, der ihm angewiesen ist, zu reinigen. Wie soll man den Lehrling zur Akkuratheit anhalten, wenn unterlag wird, ihm diese Arbeit zu übertragen? In einzelnen Betrieben sei ja ein größerer Schmutz gewiß am Platze, aber von der großen Menge der Betriebe gelte das nicht mehr. Im Handwerk komme es oft vor, daß einige Tage oder doch einige Stunden hintereinander nichts zu thun ist. Die schlechten Zustände im Bäckergewerbe haben Herrn **Webel** offenbar zu seinem Antrag mit veranlaßt; aber die von ihm aufgenommene Statistik hat gar keine Beweiskraft, da sie noch nicht 1 v. H. aller Betriebe umfaßt. Die bessere Ausbildung der Lehrlinge, ein wirklicher Schmutz derselben wird erst durch die Zwangsreinigung herbeigeführt werden. (Abg. **Webel**: Da würden wir den Voch zum Gärtner sehen.)

Abg. **Eberth** (Str.): Ich widerstehe der Versuchung, auf das jetzt erwähnte Thema einzugehen. Im Allgemeinen können sich doch die Innungen bei denen, welche sie unangenehm daran mahnen, ihre Schuldigkeit zu thun, bedenken, daß jetzt etwas mehr für die Lehrlinge dort geschieht. Ohne diese Mahner würde dieser Fortschritt nicht eingetreten sein. Der Antrag **Webel** erscheint mir in seinem zweiten Theile betr. die Arbeitszeit und das Verbot der Nacharbeit durchaus annehmbar. Ein junger Mensch bis zu 20 Jahren gehört z. B. Nachts nicht in die Werkstätte, sondern in 2's Bett, damit müssen sich die Herren Bäcker eben abfinden. Ein ganz besonderer Mißbrauch wird hier in Berlin mit den Musiklehrerlingen getrieben, welche trotz ihres jugendlichen Alters von 14, 15 Jahren Nachts zur Tanzmusik in vielen unserer Vorstadtlokale aufspielen müssen. Das ist eine Quelle ständiger Verwahrlosung, die sich später in der traurigen Weise in ihren Wirkungen bemerkbar machen kann. Ich trete also der Tendenz des Antrages Auer in seinem zweiten Punkte durchweg bei. Für den ersten Absatz, der nicht konkret genug sagt, was er will, vermag ich aber nicht mich zu erwärmen.

Abg. **Webel**: Ich gebe dem Regierungskommissar zu, daß in den Staats- und vielen Privatbetrieben die Lehrlingsverhältnisse gegen früher sich gebessert haben, aber viele Verbesserungen müssen noch eingeführt werden. Eine Enquete stellte das Verhältnis der Gewerbebetriebe den Fabrikbetrieben gegenüber. Bei den Lehrlingen ist das Verhältnis noch ungünstiger als es sich dort ergab. Da sind nur 1/3 aller vorhandenen Lehrlinge im Großbetriebe beschäftigt. Nun sind ja im § 124 gewisse Schutzmaßnahmen der Einführung durch die Einzelregierungen anheimgegeben; das ist ein Lüdenbüßer, nachdem man sich auf weitere Konzeptionen nicht hat einlassen wollen, und selbstverständlich werden wir, so sehr wir bedauern, daß nicht mehr geschieht, doch für diese Bestimmungen nothwendig stimmen, aber der Schutz der jugendlichen Arbeiter muß allgemein gesetzlich bestimmt werden, und es darf nicht, wenn die jetzt bestehende Arbeitszeit von 18 Stunden auf 12 Stunden herabgesetzt wird, dies als ein großer Triumph betrachtet werden; sie dürfen höchstens 10 Stunden arbeiten. Gerade der Abg. **Wegner** muß wissen, wie in seiner Heimathspröving die Lehrlinge ausgebeutet werden. Daß meine Enquete über das Bäckergewerbe einen beschränkten Umfang hat, habe ich selbst zugegeben, aber daß die dort behaupteten Thatsachen richtig sind, bekundete auch der Oberbürgermeister von Dortmund. Dann gab es auch der Ministermeister v. Verlepsch zu. Häufig kommt es vor, daß gar kein Gehalt im Betriebe bezahlt ist, sondern nur 6—7 Lehrlinge, namentlich in der Schuhmacherei und bei der Schneiderei, ebenso in der Hausindustrie. Dieser Ausbeutung der Lehrlinge muß man abhelfen. In der Eisenindustrie in dem Bergischen Landestheil müssen die Lehrlinge von 4 1/2 Uhr früh bis 8 und 9 Uhr Abends arbeiten. Das muß man als unmenschlich bezeichnen. Die Rücksicht auf die Unternehmer veranlaßt eben die Regierungen, von den ihnen zustehenden Vollmachten nur einen eingeschränkten Gebrauch zu machen. Daß unser erster Antrag eine Verschlechterung bedeutet, bestreite ich entschieden; als ich in der Kommission einen ähnlichen Antrag einbrachte, wandte man ein, er gehe nicht weit genug, jetzt änderte ich ihn, um diesen Einwand zu entgehen — da sagte man, er gehe zu weit; recht können wir es Ihnen eben nie machen, es fehlt Ihnen der gute Wille. Botengänge, die zum Handwerksbetriebe gehören, Antragen der Waare u. dergl. sollen durch meinen Antrag nicht berührt werden, aber Kinderwarten, Stubenröckchen u. f. w. gehören nicht zur Lehrlingsausbildung, und wenn der Mann später diese Arbeiten machen muß, so lehrt es ihn der Augenblick. Dienstmädchenarbeit braucht ein Lehrling nicht zu machen. Wenn der Abg. **Wegner** auf die Innungen rekurirt, so bemerke ich, ich habe unter der Herrschaft der Innungen gelebt und gearbeitet, damals waren die Verhältnisse schlimmer, als sie jetzt sind; nicht die Innungsmeister aber haben die Verhältnisse verbessert, sondern der Kulturfortschritt und die Agitation der Arbeiterführer. Wenn wir nur durch Ausbeutung von Lehrlingen frische Semmeln bekommen können, dann verzichten wir auf diesen Gewinn. Aber das ist gar nicht nöthig. Die Gesellen und der Meister genügen, um die Waaren über Nacht zu backen, und die Lehrlinge brauchen erst um 5 Uhr aufgeweckt zu werden, um die Waaren anzutragen. Uebrigens, viele der Herren, die hier Opposition machen gegen meinen Antrag, würden das Frühstück noch früh genug bekommen, wenn man erst früh um 5 Uhr zu baden anfängt. (Weiterkeit.) Ich habe mir lange überlegt, ob ich nicht die Zeit der Lehrlingsausbildung überhaupt gesetzlich auf 3 Jahre zu beschränken beantragen sollte. Eine längere Lehrlingszeit z. B. von 5 Jahren in der Glashütten-Industrie ist entschieden Ausbeutung. Wenn in Oesterreich die Lehrzeit auf vier Jahre beschränkt ist, so werden bei der durchschnittlich höheren Intelligenz des deutschen Volkes bei und wohl drei Jahre genügen; ich verzichtete darauf, dergleichen zu beantragen, aber wer der Ansicht ist, daß der Staat der Ausbeutung der Lehrlinge entgegenzutreten muß, der wird unseren Vorschläge beitreten müssen.

Abg. **Wohlfahrt** (Soz.): Der Herr Regierungskommissar hat bei seinen Ausführungen wenig Kenntniss des gewerblichen Lebens vertragen, und ich werde in dem folgenden den Nachweis dafür erbringen. Nach meiner Kenntniss der Verhältnisse wird sich der ganze Gewerbebestand sehr leicht auf die zehnjährige Arbeitszeit der Lehrlinge einrichten. Gegenwärtig

geht die Ausbeutung der Lehrlingskraft über alles Maß hinaus. In dem Schuhmachergewerbe, dem ich angehöre, wird die Lehrlingszucht und Ausnutzung besonders stark getrieben. In großen Landstrichen Schlesiens, Thüringens, Sachsens sind Gesellen kaum noch vorhanden, dagegen halten die Arbeitgeber dort 5 bis 8 bis 10 Lehrlinge. Haben einige angeleert, so werden sie ersetzt; was aus ihnen wird, darum kümmern sich die Meister nicht. Diese Lehrlinge müssen in einer Art arbeiten, die jeder Beschreibung spottet; sie werden viel härter herangezogen als die Gesellen; selbst am Sonntag sind sie nicht frei, sondern müssen ausfragen, was im Laufe der Woche fertig geworden. Gegen solche nichtwürdige Ausbeutung sollte der Reichstag schärend eingreifen. Wenn der Abg. **Wegner** meint, daß die Lehrlinge bei den Innungsmeistern besser geschätzt sind, so erweise ich ihm darauf, daß die Regierung, die es gewiß nur ungern gethan hat, in den verschiedensten Fällen die Privilegien des § 100 e der Gewerbe-Ordnung den Innungen wieder hat entziehen müssen, weil sich die Innungen eben als unfähig erwiesen haben. Die Innungsmeister sind nicht Förderer der gewerblichen Ausbildung der Arbeiter; wer in dieser Richtung thätig ist, wird vielmehr von ihnen als sozialistisch angehaucht bezeichnet. Daß für das Schuhmachergewerbe und andere die Lehrzeit zu hoch bemessen ist, geht schon daraus hervor, daß sie für Lehrlinge mit einem gewissen Lehrgeld schon nach drei und theilweise nach zwei Jahren beendet ist. Aus der längeren Zeit will nur der Unternehmer den Gewinn ziehen. In den ersten Jahren ist die Ausbeutung nicht so groß, erst wenn der Lehrling anfängt, sich günstig vererben zu lassen, beginnt bei dem Arbeitgeber die Begier, ihn auszubeuten. Früher hieß es immer, man müßte nicht sowohl die älteren Arbeiter, die sich selbst helfen könnten, als die jüngeren schützen. Nun, hier ist dazu die Gelegenheit. Ich bitte Sie, für unseren Antrag zu stimmen.

Regierungsrath **Wilhelmi**: Den Beweis dafür, daß ich von den hier fraglichen gewerblichen Verhältnissen nichts verstande, hat der Vorredner nicht angetreten. Die Berichte der Fabrikinspektoren scheinen doch von den Herren nicht mit genügender Aufmerksamkeit gelesen und gewürdigt zu werden. Uebrigens bietet § 154 Abs. 4 mit seiner Befugniß des Bundesraths die für Fabrikarbeiter geltenden Bestimmungen wegen der Arbeitszeit auch auf andere Gewerbe auszudehnen, hauptsächlich viel mehr als der Antrag **Webel**, für den es auch hinsichtlich der Durchführung an jeder Kontrolle fehlt. Durch das geschilderte Verhalten würde der Lehrherr der von dem Abg. **Eberth** erwähnten Musiklehrerlinge sich ohne Weiteres strafbar gemacht haben.

Abg. **Eberth**: Daß der § 154 eine größere Garantie bietet, als der Antrag **Webel**, der noch durch eine Strafbestimmung zu ergänzen ist, kann ich nicht zugeben und finde darin auch, daß der Kommission die tatsächlichen Verhältnisse nicht vollständig würdigt. Ich bleibe dabei, daß das Verbot der längeren Beschäftigung unter Strafandrohung der bloßen Befugniß des Bundesraths vorzuziehen ist, dasselbe gilt von der Nacharbeit. Den Arbeiterschutz muß man bei der Jugend und bei den Frauen ansagen. *Hic Rhodus, hic salta!*

Abg. **Webel** bleibt bei seinen vorher gemachten Ausführungen stehen.

Damit schließt die Diskussion. § 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Theil des Antrages Auer stimmen außer den Antragstellern auch die meisten Freisinnigen. §§ 127—133 gelangen ohne wesentliche Debatte zur Annahme; bezgl. die §§ 133 a—133 o, welche als Abschnitt III a neu in die Gewerbe-Ordnung eingefügt werden und die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker regeln sollen.

Abchnitt IV, §§ 134—139a, betrifft die Verhältnisse der Fabrikarbeiter.

Nach § 134, Abs. 1, finden auf Fabrikarbeiter die Bestimmungen über die Verhältnisse der Gesellen bezw. Lehrlinge Anwendung.

Nach Abs. 2 (von der Kommission hinzugefügt) soll den Unternehmern von Fabriken, in denen regelmäßig mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, unterlagt sein, für den Fall des Kontraktbruchs durch den Arbeiter als Schadenersatz die Durchführung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszudehnen. Auf Arbeiter und Arbeitgeber dieser Fabriken findet die Bestimmung wegen der Entschädigung (§ 125, Absatz 1, jetzt § 124 b) keine Anwendung.

Die Abgg. Auer und Genossen wollen den zweiten Absatz streichen.

Abg. **Frohme** (Soz.) tritt für diesen Antrag ein. Die Art und Weise, wie die Arbeiter jetzt durch die Arbeitgeber-Koalitionen im Bunde mit den Polizei-Behörden behandelt werden, lasse die Forderung der Befreiung dieser Zwangsbestimmung nur natürlich erscheinen. Die Unternehmer-Vereinigungen gehen schon jetzt soweit z. B. dem Polizeipräsidenten zu Berlin große Summen zu überweisen für diejenigen Beamten, welche zur Unterdrückung von Streiks beigetragen, d. h. im Dienste des Unternehmertums Spitzeldienste geleistet haben. Man kann geradezu von Verschönerungen des Unternehmertums mit der Polizei zur Vernichtung der Arbeiter-Koalitionen sprechen; demgegenüber sind Ihre Versicherungen, das Recht der Lehrlinge nicht anfasten zu wollen, nichts als Hohn! Von einem Mißbrauch durch die Unternehmer ist nie die Rede, obwohl der Mißbrauch bei den Arbeitern die Ausnahme, bei den Arbeitgebern die Regel bildet. Die Arbeiter sind zu Hunderten in den letzten Monaten wegen geringfügiger Verstöße gegen den § 152 verurtheilt worden, in Osnabrück hat man Dutzende von Arbeitern aus diesem Grunde angegriffen, zwangsweise verhört, wie Verbrecher behandelt. Wenn man einmal einen Unternehmer wegen ähnlicher Verstöße bestrafen muß, wie es vor 1 1/2 Jahren in Berlin dem Obermeister einer Innung geschehen ist, so wird auf eine niedrige Geldstrafe erkannt und das Vorhandensein eines Dolus überhaupt gelognet. Wird nun hier gesetzlich die Einbehaltung eines Wochenlohns als Schadenersatz vorgeschrieben, so öffnen Sie der Willkür der Unternehmer gegen die Fabrikarbeiter Thür und Thor. Die Fabrikarbeiter-Bewegung ist noch weniger in der Lage als die Handwerksbetriebe, Front zu machen gegen die großen Organisationen der Arbeitgeber.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Durch diesen Paragraphen werden die Fabrikarbeiter zu Staatsbürgern zweiter Klasse gemacht, indem man sie unter ein besonders zülfes, darum aber um so gefährlicheres Ausnahmefest stellt. Die Vertragstreue, das stilles Moment ist also bei den Arbeitgebern nicht vorhanden, aber vom Arbeiter wird es verlangt, er wird unter Ausnahmefestimmungen gestellt. Das Gesetz sollte wenigstens klar aussprechen, was unter „rechtswidrigem“ Kontraktbruch verstanden werden soll. Im Gesetz steht nicht, was Herr v. Puttkamer hier eingeführt hat, daß das naive Unrecht nicht unter diese Ausnahmefestimmungen fallen soll; im Gesetz ist ausdrücklich von der rechtswidrigen Auflösung des Kontraktes die Rede. Vorgespridger werden anßer Verfolgung gesetzt, weil man annimmt, sie haben naiv unrecht gehandelt, wenn sie einen falschen Eid eingingen; der einfache Fabrikarbeiter soll den Schutz des naiven Unrechts aber nicht genießen. Spibel und Polizei-Präsidenten handeln nach der Auffassung des Herrn von Puttkamer naiv unrecht, während der Arbeiter stets bewußt rechtswidrig

handelt! In einem Schreiben von Tischlern an einen Arbeitgeber, worin die Lohnherabsetzung unter Androhung der Sperrung gefordert wurde, ist die Anstrengung eines rechtswidrigen Vermögensvortheils gerichtlich gefunden worden; das Reichsgericht hat sogar jede Forderung höheren Lohnes durch die Arbeiter für rechtswidrig erklärt. Was soll nun werden, wenn ein Arbeiter einem Fachverein angehört und infolge eines Beschlusses dieses Vereins eine Lohnherabsetzung fordert? Durch konkludente Handlungen würde der Arbeiter dann eine Erpressung begehen. So weit sind wir in der Rechtsprechung unter der Herrschaft des Reichsgerichtes gekommen! Wird § 134 Gesetz, so wird der Werth des Koalitionsrechts illusorisch. Von Tag zu Tag schärfer gehen die Unternehmungen vor; dennoch bleiben sie von der Polizei und Staatsanwaltschaft ungeschoren. Der Arbeiter aber muß verurtheilt werden, gleichviel ob er die Tragweite seiner Handlungen übersehen oder nicht, ob er naiv oder böswillig Unrecht begeht. Die neueste Entscheidung, die in London gedruckte Broschüre „Ein Komplott gegen die Arbeiterklasse“, zeigt uns bezüglich der Metallindustrie recht deutlich, daß die einzelnen Vereine der Unternehmer auf diesem Gebiete völlig gefehlvoll handeln, sich als politische Vereine gerieren, mit einander in Verbindung treten, ohne daß ihnen von den Behörden das Geringste in den Weg gelegt wird. Kein Staatsanwalt findet sich, der dagegen einschreitet, wohl aber tanzen der Berliner Polizeipräsident, der preussische Kriegsminister, die sämtlichen Eisenbahndirektionen nach der Pseife dieser Unternehmerverbände und erfüllen gehorfsam alle ihre Wünsche. Jeder weiß, daß wir keinen Fonds haben zur Bezahlung der Schulden der Schwiegerväter von Ministern, und doch wissen wir, daß solche Fonds existieren; bei 330 000 Mark soll die Rechtswidrigkeit ausgeschlossen werden, bei den kleinen Lohnsummen aber sollen die Arbeiter wissen, was recht ist, sonst müssen sie bestraft werden.

Abg. Grottel: Der Antrag der Kommission sollte auch verhindern, daß die Ausübung von Konventionalkräften über den Betrag eines Wochenlohns hinaus erfolgt, er ist also gerade im Interesse der Arbeiter gestellt. Da aber die Fassung „als Schadenersatz“ diese Lücke nicht vollständig ausfüllt, so beantrage ich, diese Worte zu streichen.

§ 134 wird mit diesem Antrage angenommen.
Am 5 1/4 Uhr wird die Fortsetzung der Berathung auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

Abgeordnetenhaus.

67. Sitzung vom 13. April, 11 Uhr.

Am Ministertische: Herrfurth und Kommissarien.
Die zweite Berathung der Landgemeinde-Ordnung wird fortgesetzt, und zwar beim Abschnitt IV, Gemeindevertretung (§§ 44-65).

§ 49 bestimmt; In denjenigen Landgemeinden, in welchen die Zahl der Stimmberechtigten mehr als 40 (in der Vorlage 30) beträgt, tritt mit dem Zeitpunkte, wo die Liste der Stimmberechtigten diese Zahl nachweist, an die Stelle der Gemeindeversammlung eine Gemeindevertretung.

Die Landgemeinden sind berechtigt, falls der Kreisaußschuß auf Antrag Beihilflicher oder im öffentlichen Interesse dies beschließt, verpflichtet, auch bei einer geringeren Anzahl von Stimmberechtigten eine Gemeindevertretung im Wege ordnungsgemäßer Anordnung einzuführen.

Die Gemeindevertretung besteht aus den gewählten Gemeindeverordneten, deren Zahl mindestens das Dreifache der Zuerst genannten betragen muß. Diese Zahl kann durch Ortsstatut auf 12, 15, 18 oder höchstens 24 erhöht werden.

Abg. v. Huene beantragte, an die Stelle der beiden ersten Absätze zu setzen: „Die Landgemeinden sind berechtigt, an Stelle der Gemeindeversammlung eine gewählte Gemeindevertretung im Wege ordnungsgemäßer Anordnung einzuführen.“

Eventuell soll an die Stelle der Zahl 40 die Zahl 30 gesetzt und die Worte „und, was der Kreisaußschuß . . . verpflichtet“ gestrichen werden.

Abg. v. Schalscha beantragte für den Fall der Ablehnung der Anträge des Abg. v. Huene in Absatz 2 statt „auf Antrag Beihilflicher“ zu sagen: „auf Antrag von einem Drittel der Stimmberechtigten“.

Der Antrag v. Huene wird gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und der Abgg. v. Meyer-Arnswalde, v. Below-Saleske und Gerlich abgelehnt; ebenso der Antrag v. Schalscha, § 49 wird unverändert angenommen. Nach § 50 sollen die Stimmberechtigten für die Wahlen der Gemeindevertretung in drei Klassen nach der Steuer getheilt werden; jede Klasse soll 1/3 der Gemeindeverordneten aus der Zahl der Gemeindeglieder wählen.

Abg. v. Heydebrand will die Gemeindeverordneten nur aus der Zahl der Stimmberechtigten wählen lassen.

Mit diesem Antrage erklärt sich Minister Herrfurth einverstanden.

Auf eine Bemerkung des Abg. Strombeck erklärt der Minister Herrfurth, daß innerhalb der drei Klassen das Wahlrecht der einzelnen Wähler ein gleiches sei; eine Abstufung nach der Steuer, wie für die Gemeindeversammlung nach § 48 vorgesehen war, findet nicht mehr statt.

§ 50 wird mit dem Antrage von Heydebrand angenommen. § 50a wird mit dem Antrage von Rauchhaupt angenommen und bestimmt nunmehr, daß die Wahl im Wahlbezirk stattfinden kann, wenn zu einer Klasse mehr als 500 Wähler gehören; außerdem kann, wenn eine Gemeinde aus mehreren Ortsteilen besteht, der Kreisaußschuß bestimmen, wie viel Mitglieder der Gemeindevertretung in jeder Ortsteil gewählt werden müssen.

Nach § 51 der Kommissionsbeschlüsse sollen zwei Drittel der „von jeder Klasse“ gewählten (nach der Vorlage zwei Drittel der Gemeindeverordneten) Angehörigen sein.

Abg. Kranke beantragte nur die Hälfte der von jeder Klasse gewählten aus Angehörigen bestehen zu lassen.

Abg. v. Rauchhaupt beantragte, die Worte „von jeder Klasse“ zu streichen.

§ 51 wird angenommen mit der Aenderung, daß die Angehörigen zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung stellen.

Nach § 52 sollen als Gemeindeverordnete nicht wählbar sein: 1. die Beamten, welche die Aufsicht über die Gemeinde ausüben; 2. die besoldeten Gemeindebeamten; 3. die richterlichen Beamten; 4. die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizei-Erektionsbeamten (in der Vorlage stand: Polizeibeamten); 5. die Geistlichen, Kirchendiener und Volksschullehrer; 6. Frauen, Vater und Sohn, sowie Brüder dürfen nicht zugleich Gemeindeverordnete sein.

Abg. Czwalina (dfr.) beantragte bezüglich der Polizei-Erektionsbeamten die Vorlage wieder herzustellen.

Abg. v. Jagow beantragte, Brüder zugleich als Gemeindevertreter zuzulassen.

Minister Herrfurth erklärt sich damit einverstanden, aber nicht mit dem Antrage wegen der Polizeibeamten; die Regierung wolle die Amtsvorsteher, um welche es sich in erster Linie handelt, durchaus nicht ausschließen.

Abg. Jelle (dfr.): Es wird hier das bestehende Recht, welches alle Polizeibeamten anerkennen, durchbrochen; der Amtsvorsteher, der eigentlich über dem Gemeindevorsteher steht, soll unter denselben gestellt werden.

Nachdem noch Abg. v. Huene sich gegen den freisinnigen Antrag erklärt, wird § 52 mit dem Antrage von Jagow angenommen.

Nach § 53 sollen die Gemeindeverordneten auf sechs Jahre gewählt und alle zwei Jahre soll ein Drittel erneuert werden.

Abg. v. Meyer-Arnswalde will die Erneuerung eines Drittels von zwei zu zwei Jahren streichen, weil die Bauern das viele Wahlen nicht leiden können.

Abg. v. Huene (z): Nachdem die Konservativen einmal für die Einführung einer Gemeindevertretung sich ausgesprochen haben, muß auch die Drittel-Erneuerung angenommen werden,

weil sonst alle sechs Jahre eine ganz neue Gemeindevertretung gewählt werden müßte.

Minister Herrfurth schließt sich diesen Ausführungen an, weil durch die allmähliche Erneuerung der Vertreter sich die Kontinuität in der Vertretung erhält.

Der Antrag des Abg. v. Meyer-Arnswalde wird nur von den Abgg. v. Below-Saleske und Gerlich unterstützt.

§ 53 gelangt unverändert zur Annahme.
Im § 55 wird entsprechend der früher bezüglich der Listenaufstellung vorgenommenen Aenderung auch die Zeit der Auslegung der Wahllisten in die Zeit vom 15. bis 30. Januar (statt Juli) verlegt.

Am 5 1/2 Uhr schlägt Abg. v. Strombeck vor, die Wahl der Gemeindeverordneten im Februar statt im November vorzunehmen zu lassen. Dann vertritt er allerdings eine ziemlich lange Frist bis zur Einführung der Neuwahlen, aber das sei immer noch vorzuziehen dem Zustande, daß zwischen der Aufstellung der Listen im Januar und der Wahl im November ein so langer Zeitraum verfliehe.

Minister Herrfurth: Im Februar können vielleicht die Reklamationen gegen die Wahllisten noch nicht entschieden sein; es empfiehlt sich vielleicht, die Wahl auf den März zu verschieben und die Neuwahlen nicht mit dem Kalenderjahr, sondern mit dem Etatsjahr zum 1. April einzuführen.

Abg. v. Strombeck nimmt diese Aenderung auf.
Das Haus beschließt, die Wahlen im März stattfinden zu lassen.

Um 5 3/4 Uhr wird die weitere Berathung bis Dienstag 11 Uhr vertagt.

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Darmstadt. Der Wahlverein Darmstadt II nahm in seiner letzten Versammlung folgende Resolution an: Der Arbeiter-Wahlverein Darmstadt II beschließt, gemäß der auf dem internationalen Arbeiterkongress zu Paris am 20. Juli 1889 angenommenen Resolution, am 1. Mai d. J. für Einführung des achtstündigen Arbeitstages zu manifestieren. Da eine allgemeine Arbeitstages nicht zu empfehlen ist, soll diese Kundgebung durch eine am Abend des 1. Mai abzuhaltende Versammlung zum Ausdruck gebracht werden. — Der Verein erklärt sich im Prinzip gegen eine Feier am 1. Sonntag im Mai, schließt sich aber in diesem Jahre der Majorität an; jedoch legt der Verein ganz energisch Protest ein gegen den Plan, die Maifeier künftig stets am ersten Sonntag des Monats abzuhalten.

Den 1. Mai d. J. betreffend, verpflichtet sich jedes Mitglied des Vereins, ein Viertel seines Verdienstes von diesem Tage an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands abzuführen. — Die Feier am Sonntag, den 3. Mai, wird mit dem Wahlverein Darmstadt I zusammen abgehalten werden.

Solingen, 11. April. Am 2. September v. J. hing ein Hiegeleibender zu Ringelshäuschen eine rote Weibdecke zum Fenster seiner Schlafstube hinaus, um sie zu lüften. Diese wurde von Gendarmen wahrgenommen, welche dieselbe für eine rote Fahne hielten und darin eine sozialdemokratische Demonstration erblickten. Die Gendarmen veranlaßten den Mann zum Einziehen der „Fahne“ und erstatteten Anzeige gegen ihn wegen Verübung groben Unfugs. Das hiesige Schöffengericht sprach den Angeklagten frei.

Kaiserlautern, 9. April. Am 27. Oktober und im November v. J. fanden hier zwei sozialdemokratische Parteiversammlungen statt, zu welchen, um die Stärke am Plage und die Besinnungstüchtigkeit der Genossen zu prüfen der Eintritt nur gegen Karten zu 10 und 15 Pfennige gestattet war. Die hiesige Polizeibehörde ging nun von der Ansicht aus, daß es sich um eine verbotene Sammlung handle und nahm die in öffentlichen Inseraten benannten und mit dem Verkauf der Karten benannten Genossen J. J. Theby, W. Müller, J. Weidinger, Gg. Bayerle und F. Morris, sowie des letzteren Ehefrau, welche in Abwesenheit des Mannes Karten verkaufte, wegen Uebertretung des § 52 des P. St.-G.-B. in eine Geldstrafe von 3. M. und verlangte Zurückgabe resp. Beschlagnahme der eingenommenen Gelder.

Hiergegen hatten sämtliche Angeklagten Einspruch erhoben und zwar, wie sie bei hängiger Verhandlung vor dem Schöffengericht betonten, weil sie sich keiner strafbaren Handlung bewußt und fernerhin ja auch andere Parteien in ähnlicher Weise vorgehen.

Der Gendarm Bauer, welcher die letzte Versammlung überwachte und der, wie heute noch so mancher andere Polizeibeamter unter dem Einflusse des entschlossenen Ausnahmegesetzes zu leiden schien, führte als Zeuge an, die Versammlungen könnten nur zu dem Zwecke veranstaltet worden sein, um eine Stärkung der Parteikasse herbeizuführen, eine Ansicht, welcher sich auch der Staatsanwalt angeschlossen und Abweisung der Berufung verlangte. Die Verteidigung machte dagegen geltend, daß, nachdem das Ausnahmegesetz gefallen und wieder nach dem gemeinen Rechte geurtheilt werden müsse, eine Verurtheilung kaum stattfinden dürfe, umsoweniger, als sowohl hier, wie in München und vielen anderen Orten ähnliche Versammlungen stattgefunden hätten und noch heute stattfinden, ohne daß man in dem Verkauf von Karten oder Erhebung von Eintrittsgeld eine strafbare Handlung gefunden hätte und beantragt Freisprechung.

Das Gericht schloß sich dann schließlich nach halbständiger Berathung der Verteidigung an und erkannte dahin, daß in dem Verkauf der Karten zur Deckung der Kosten eine strafbare Handlung nicht zu erkennen sei und spricht die Angeklagten von Strafe und Kosten, welche Letztere der Staatskasse zur Last fallen, frei.

Ein Leichenbegängniß, an dem sich die hiesigen sozialdemokratischen Vereine: der Arbeiter-Wahlverein und der sozialdemokratische Arbeiter-Bildungsverein mit ihrer Mitgliedschaft beteiligten, fand gestern als Begräbnißfeierlichkeit des verstorbenen Zimmermanns Adam Hüttenberger statt. Hinter dem Leichenwagen wurde ein großer Kranz mit rother Schleife getragen und der letztgenannte Verein führte eine rote, schwarz-umflorte Fahne mit im Zug, deren Aufschrift in dessen seitens des hiesigen Bezirks-Amtes, unter Androhung der Wegnahme, sowie das Tragen der breiten roten Schärpen dem Fahnen-träger, wie auch den beiden Fahnenjüngern, eine Stunde vor Beginn der Leichenfeier untersagt war. (Beschwerde hiergegen ist bereits eingereicht, da der beauftragte Polizeikommissar einen Befehlsparagrafen wohl nicht in der Lage war und das Bezirksamt selbst anzuführen ebenfalls nicht in der Lage sein dürfte.) Es war dies hier der erste derartige Akt seit Aufhebung des Sozialistengesetzes.

München, 13. April. Bei den gestrigen Wahlen zum Gewerbegericht siegten die sozialistischen Arbeiterkandidaten gegen diejenigen der katholischen Gesellenvereine.

München (Bayern). Wegen groben Unfugs wurde der verantwortliche Redakteur der „Bürgerzeitung“ von dem Schöffengericht zu 30 M. Geldstrafe event. 6 Tagen Haft verurtheilt.

Das Vergehen wurde in dem Ausdrack „bunte Lappen“ befaßt, womit gelegentlich einer patriotischen Feier die Reichsflaggen bezeichnet wurden.

Bezirksamtsmann Trümmer veranlaßte die Staatsanwaltschaft, zu ermitteln, ob sich über die Bezeichnung der deutschen Flaggen Niemand ärgere und diese wandte sich an den Redakteur des „Färther Zentral-Anzeigers“, welcher zugleich Vorstand eines Veteranenvereins ist.

Krause — so ist der Name des Mannes — rief seine Getreuen zu einer Versammlung zusammen, in welcher der Artikel vorgelesen und den Veteranen plausibel gemacht wurde, daß in demselben eine Beleidigung der deutschen Fahnen enthalten sei.

Genannter Verein protestirte dann gegen diese Zeitungsnotiz, und darauf schloß sich die Anklage. Der Verteidiger geistelte mit scharfen Worten die Vorgeschichte dieses Prozesses und bemerkte besonders, daß es ein Redakteur, allerdings eines „unparteiischen“ Blattes ist, welcher der Polizei Dienste leistete. Bei den Schöffen machte die vorstreffliche Rede keinen Eindruck und war das Urtheil eigentlich vorauszusetzen.

Lokales.

Parteigenossen des 6. Berliner Wahlkreises! In einer öffentlichen Volksversammlung, welche zum Zweck der Stellungnahme zur 1. Maifeier einberufen war, wurde mit überwältigender Majorität beschlossen: „Jeder Parteigenosse, dem es irgend möglich ist, verpflichtet sich, den 1. Mai durch Arbeitstages zu feiern.“ Zur Arrangirung der Feier wurde ein Komitee von fünf Personen gewählt. — Wir erwarten nun von den Genossen, welche nicht allzu schweren materiellen Schaden dadurch erleiden, daß sie diesen Beschluß hochhalten und sich recht zahlreich an der Feier beteiligen, damit dieselbe möglichst imponant wird. Wir werden am Vormittag eine Versammlung mit einem der Bedeutung des Tages angemessenen Vortrag einberufen, und, wie im vorigen Jahr, von Mittag im Moabiter Schützenhaus das Fest abhalten. — Parteigenossen anderer Wahlkreise, welche sich mit dem Beschluß einverstanden erklären, laden wir ebenfalls hierzu freundlichst ein. Das Komitee: W. Becker, C. Ernst, J. Kaspke, J. Kerner, F. Schwabe.

(Wir veröffentlichen den vorstehenden Aufruf auf wiederholten ausdrücklichen Wunsch des Komitees. Daß wir mit dem Inhalte desselben nicht einverstanden sind, brauchen wir wohl nicht besonders zu betonen. Der „Vorwärts“ steht auf dem Boden, welchen die Fraktion zur Frage der Arbeitstages am 1. Mai einnimmt, und wir können bei der Gelegenheit nur konstatiren, daß mit ganz verschwindenden Ausnahmen dieser Standpunkt von der Gesamtpartei getheilt wird.
Red. des „Vorwärts“.)

Das Wahlbureau für den 17. Kommunal-Wahlbezirk befindet sich bei L u h m, Brandenburgstr. 11. Um 8 1/2 Uhr früh mögen sich die Genossen einfinden.

Die bevorstehende Wahl im 17. Kommunal-Wahlbezirk findet die freisinnigen unheim. Die aufgestellte „freisinnige“ Kandidat gilt als ein so unselbständiger Jagaler und Rindemann, daß sogar die „freisinnige“ „Berliner Zeitung“, was im Ganzen nicht viel sagen will, ihn den Sozialdemokraten (Herrn Börner) fast vorzieht. Die „Freis. Ztg.“ tadelt diese Haltung des ihr befreundeten Blattes als undemokratisch. Die „Freis. Ztg.“ weiß ja am besten, was demokratisch ist. Erst bei der letzten Kommunalwahl (im 31. Bezirk) hatten die freisinnigen Nachher eine Versammlung insgeheim einberufen, in welcher sechs Wähler der wählenden dritten Abtheilung, sonst aber nur Wähler zweiter Abtheilung und außerhalb des Wahlbezirks wohnende Personen anwesend waren. Die Sechs wurden natürlich überstimmt und nun nannte die „Freis. Ztg.“ es „demokratisch“, daß dieselben sich fügten, was die sechs „demokratischen“ freisinnigen auch thaten. Der kommunale Berliner „Freisinn“ demokratisch! Wer laßt da?

Einer der größten Sozialistenkretzer ist der „Deutsche Krieger-Bund“. Die letzte Nummer seines Organs, die „Parole“, veröffentlicht einen Kriegsbattal gegen die Sozialdemokratie, der mit den Worten schließt: „Der rothe innere Feind, die Sozialdemokratie, greift uns an! Auf zur Verteidigung unserer höchsten Güter!“ Die Kriegskameraden sind mobil gemacht, sie befinden sich auf dem Kriegspfade, um den bösen Feind zu suchen, um die höchsten Güter zu verteidigen. Indessen die braven Krieger gegen Windmühlen kämpfen, sitzt der böse Feind gemächlich in ihrem eigenen warmen Neste und raubt die „höchsten Güter“ — Ansehens, Ehre, Moral und Sitte — nach Herzenslust! Im unmittelbaren Anschluß an den vorerwähnten Kriegsbattal bringt die „Parole“ nämlich eine Betrachtung über das Waisenhause des „Deutschen Krieger-Bundes“ Abbild, in dem die Knaben und Mädchen in militärisch-frommer Sitze zu Patrioten und Tapferhelden erzogen werden. Wie sich nun herausgestellt, hat man hier den Bod zum Gärtner gemacht, indem der Hausvater, ein verheirateter Mann, sich an den ihm anvertrauten Mädchen vergangen hat. Als er sich entsetzt sah, machte er seinem Leben durch Selbstmord ein Ende! Der gute Kriegerbund sollte die „Kameraden“ wahrlich lieber „an die Gewehre“ rufen zur Verteidigung der höchsten Güter nicht gegen den „rothen“, sondern gegen den eigenen schleichenden inneren Feind, gegen die Unmoralität und Sittenverderbnis, die auch unter der Linde des Patriotismus und der Frömmelerei ihr lichtscheues Wesen treiben. Anstatt der Sozialdemokratie mit Sabul und Schießprügel den Garau machen zu wollen, sollte der deutsche Kriegerbund derselben lieber bereitwillig Thür und Thor öffnen, denn dadurch nur könnte der große Läuterungsprozeß, dessen die heutige „Gesellschaft“, von der ein kleiner Theil ja auch der Deutsche Kriegerbund ist, so dringend bedarf, in die Wege geleitet werden.

Ein Stilk Unvernunft beliebte Herr Theodor Müller, der Vorsitzende der Ortskrankenkasse für das Gastwirthgewerbe, in der letzten stattgehabten Versammlung dieser Kasse es zu nennen, daß eine Kellnerin, welche längere Zeit in einem hiesigen Krankenhause auf Kosten der Kasse wegen Magenkatarrhs in ärztlicher Behandlung stand, zwei Tage, nachdem sie aus dem Krankenhause als geheilt entlassen worden war, bereits wieder 27 Glas Bod-bier und 12 Cognaks getrunken habe, so daß sie gemäßigt war, sich am dritten Tage wiederum krank zu melden — an Magenkatarrhs! Diese Mittheilung wurde von den Herren Gastwirthten natürlich mit größter Entsehung aufgenommen! Wenn Herr Müller diese Leistung der Bierhebe ein „Stilk Unvernunft“ nennt, so hat er unbedingt Recht, nur muß man die Unvernunft andrermaßen suchen, als wie Herr Müller und seine Kollegen! Es ist wohl anzunehmen, daß Herr Theodor Müller und seine Kollegen in die Geheimnisse vieler Lokale mit „weiblicher Bedienung“ eingeweiht und mit den dortigen Gepflogenheiten vertraut sind; daß sie wissen, daß in solchen Lokalen die Kellnerinnen angewiesen sind, die Gäste zum Trinken zu animiren, um dem Wirthe möglichst große Einnahmen zu verschaffen, und daß die Kellnerinnen zu diesem Zwecke wacker mitgehen müssen, selbst auf Kosten ihrer Gesundheit! Hier, Herr Theodor Müller, ist in erster Reihe die Unvernunft zu suchen, in der Gewinnsucht der Gastwirth, die sich selten dazu verstehen, ihre Kellnerinnen dementsprechend zu belohnen, obgleich die Verdienstliche die einzige Vergütung ist, welche eine Kellnerin für ihre aufreibende Thätigkeit vom Gastwirth erhält. Schlecht essen und viel trinken, da muß der Mensch krank werden! Dann giebt es ja auch Leute genug, die Geld dazu haben und sich einen Witz daraus machen, solche armen Geschöpfe durch Verabfolgung von überreichen Quantitäten von Bier und Schnaps betrunken zu machen und ist dies ebenso unvernünftig, wie das Anfeuern, welches die Gastwirth an sie stellen. Je mehr eine Kellnerin trinkt, desto angenehmer ist dies stets dem Gastwirth und oft auch den Gästen; und die Kellnerin von beiden abhängig ist, so fügt sie sich eben den unvernünftigen Wünschen Weiber und wird ein Opfer der Unvernunft dieser, nicht der eigenen, da die eigene Vernunft ja nicht zur Geltung kommen darf! Wird dann eine Kellnerin krank infolge der Unvernunft geldgieriger Gastwirth und muß sie dann auf Kosten der

Gaswürte ärztlich behandelt werden, dann fährt man über die Unvernunft der Kellnerin, die doch nur ein Opfer der Unvernunft dritter Personen ist!

Der Polizeipräsident macht in Verfolg einer schon bekannten Bestimmung nunmehr bekannt, daß vom 20. d. M. die Klappen der Gertrauden- und Potsdamer Brücke zum Durchlassen von Fahrzeugen nur in der Zeit von ein bis sechs Uhr Morgens aufgezogen werden. Damit haben zwei bedeutende Verkehrsbehindernde teilweise Beseitigung gefunden. Eine vollkommenere Abhilfe wird erst durch den geplanten Neubau der Brücken bewirkt werden können, weil nicht die Brückenpfeiler allein, sondern vornehmlich auch die unzureichende Breite der Brücken den Wagenverkehr hemmt.

Der „Durchbruch Zimmerstraße“ bietet immer neuen Stoff zu Betrachtungen. Augenblicklich bewundert man die Fälle der Wunden, welche linksseitig des Durchbruches aufgeschlagen sind. Wir zählen acht dieser breiteren Bauwerke, so schreibt die „Voss. Ztg.“ — selbst bei dem Durchbruch von Korinthos' Landbesenke, oder bei der großen Ausbuddelung des tief versunkenen Altan dürften nicht mehr errichtet worden sein. Etliche dieser Bretterpaläste sind mit vielfarbigen Mädeln und Hüten behängt, so daß die Erinnerung an den seligen Mählendamm lebendig wird. Etliche dieser Bretterpaläste dienen als Wohnstätten der verschiedenen Poliere, des gebietenden Aufsehers und des febergewandten Schreibers, so da alles Werk Verwendung gefunden hat. Etliche andere dieser Bretterpaläste dienen als Wohnstätten der verschiedenen Poliere, des gebietenden Aufsehers und des febergewandten Schreibers, so da alles Werk Verwendung gefunden hat. Etliche andere dieser Bretterpaläste dienen als Wohnstätten der verschiedenen Poliere, des gebietenden Aufsehers und des febergewandten Schreibers, so da alles Werk Verwendung gefunden hat.

Vermißt wird seit Sonnabend, den 11. d. M., die geisteschwache 9 Jahre alte Elisabeth G. Dieselbe hatte um 11 Uhr die Gemeindeschule, Stallstr. 58/59, verlassen, und ist zuletzt gegen 1 Uhr Nachmittags vom Rektor genannter Schule im Schleifchen Busch bemerkt worden. Dieselbe ist bekleidet mit schwarzem und blauem Kleid, blauem und weißem Schürze, schwarzen Strümpfen, halben Lederschuh mit Gummizug und hatte eine graue Schultasche mit Tafel und Brotbüchse bei sich.

Friedrichshagen. Da nun bald die Ausflüge beginnen, giebt die Lokalkommission den Genossen wiederum einen Ueberblick über die diesigen Lokalverhältnisse. Es stehen uns am Orte fast sämtliche größeren und kleineren Lokale zur Verfügung und liegen ebenfalls dieselben Arbeiterblätter aus. Unsere Forderungen noch nicht bewilligt haben die Saalbesitzer Franz Berche und W. Berche, beide in der Friedrichstraße, sowie die Restaurateurs C. Karus, Feige und Dohmann. Da nun Friedrichshagen voraussichtlich dieses Jahr, durch die ungünstigen Grünauer Lokalverhältnisse besonders hart bestraft werden dürfte, so ersuchen wir Vereine etc., sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen. Auskunft erteilt jeder Zeit bereitwilligst Karl Malwald, Scharnweberstr. 22.

Polizeibericht. Als am 11. d. M. Morgens der Arbeiter Stoff auf dem Holzplatz Mählenstr. 55/54 ein etwa vier Meter langes Stück Rundholz auf einen Wagen laden wollte, rollte dasselbe zurück und traf ihn am Bein, so daß er einen Bruch des Unterschenkels erlitt und nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht werden mußte. — Ein Arbeiter sprang Vormittags von der Kronprinzen-Brücke in die Spree, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charitee gebracht. — In einem Hotel garni brachte sich Nachmittags ein Kaufmann von außerhalb einen Schuß in den Mund bei und wurde schwer verletzt nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Vor dem Hause Albinstr. 17 wurde am 12. d. M. Vormittags ein dreijähriges Mädchen von einem Milchwagen überfahren und im Gesicht und an der Hand bedeutend verletzt. — In der Nacht zum 12. d. M. stürzte sich ein Maurergeselle aus dem Fenster seiner im ersten Stock des Hauses Hollmannstr. 23 belegenen Wohnung auf den Hof hinab, nachdem er vorher versucht hatte, sich den Hals zu durchschneiden. Er erlitt außer bedeutenden Verletzungen am Kopf anscheinend schwere innere Verletzungen und mußte nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden. — Im Landwehrkanal, nahe der Bellealliancebrücke, wurde am 12. d. M. Morgens die Leiche eines unbekannt, etwa 30 Jahre alten Mannes angeschwemmt.

Theater.

Zeffingtheater. Ultimo, Lustspiel in fünf Akten von G. von Moser.

Moser's Schwanz — oder, wie er es selbst wohlwollender Weise nennt, Lustspiel — „Ultimo“ gehört zu den Stücken, die kein Leben haben und doch nicht sterben können. Es ist bedauerlich, daß unsere Bühnenleiter durch den Mangel oder die Unverwendbarkeit moderner dramatischer Produktion immer wieder gezwungen werden, auf Stücke zurückzukommen, in denen die unwahrscheinlichsten Verwickelungen in der unwahrscheinlichsten Weise gelöst werden, in denen die Menschen sprechen, wie es im Leben niemals geschieht, und in denen vor allen Dingen die Menschen niemals denken, als dies halbwegs normale Menschen zu thun pflegen. Es ist bedauerlich, aber nicht zu ändern, zu thun pflegen. Es ist bedauerlich, aber nicht zu ändern, zu thun pflegen. Es ist bedauerlich, aber nicht zu ändern, zu thun pflegen.

Gerichts-Beilage.

Genosse Janiszewski wurde im Herbst 1880 auf Grund des § 2 N 2 des preussischen Gesetzes vom 21. 12. 1842 aus Berlin und Charlottenburg ausgewiesen. Die angezogene Gesetzesbestimmung räumt nämlich der Landes-Polizeibehörde das Recht ein, einen Inländer aus einem Ort auszuweisen, wenn der Thäter wegen solcher Verbrechen verurtheilt ist, welche ihn als einen für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlichen Menschen erkennen lassen. Sowie der Polizeipräsident des Janiszewski neuen Aufenthalt in Rixdorf erfuhr, wies er ihn auch aus Rixdorf und einigen anderen Ortlichkeiten aus. Da die Verbrechen des Janiszewski darin bestehen, daß er wegen sozialistischer Geheimbündelei, Verstoß gegen das Vereinsgesetz und das Sozialistengesetz und wegen Majestätsbeleidigung mit einigen Jahren Gefängnis verurtheilt ist, so hatte er bekanntlich gegen seine erste Ausweisung beim Oberverwaltungsgericht Klage erhoben, war aber abgewiesen, weil das Oberverwaltungsgericht annahm, es habe nur nachzuprüfen, ob die Polizeibehörde nicht durch objektive polizeiliche Erwägungen, sondern durch Willkür und Pflichtwidrigkeit geleitet sei, und ferner Willkür und Pflichtwidrigkeit für vorliegend nicht erachtete. Janiszewski erhob nun auch gegen die neueste Ausweisung Klage. Er wies nach, daß er nicht im geringsten die Sicherheit oder Moralität Gefährliches unternommen und wies darauf hin, daß seine Verurteilungen ja meist nur auf Grund des Sozialistengesetzes möglich waren und daß seine sogenannten Straftaten heute wiederholt — auch die als Beleidigung des Großvaters des jetzigen Monarchen erachteten Worte — strafflos seien. Ueberdies habe er in dem Majestätsbeleidigungs-Prozess als Zeuge aufgetretene Denunziant in unter Thränen um Verzeihung wegen des von ihm, dem Denunzianten, geleisteten Meineides gebeten, da der Richterwater ihm vor Einholung der Verzeihung Absolution verweigerte. Auch diese Klage wurde — ohne Bekanntmachung von Gründen — abgewiesen. Janiszewski ist gewärtig, aus jedem anderen Ort, den er sich zum dauernden Aufenthalt wählt, ausgewiesen zu werden. Und da befristet noch Leute, daß der Polizei selbst das ungeheuerliche Recht zusteht, einem Preußen vaterlandslos zu machen.

Moderne Brotverheuerung. Unter der Auflage des einfachen Bankrotts stand der Getreidehändler Louis Reichholdt aus Jossen vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II. Reichholdt besitzt in Jossen einen Komplex von Grundstücken mit zwei Häusern und einigen Morgen Acker und Wiesen. Trotzdem er von dem Ertrag seiner Acker nur ein unbedeutendes Quantum Getreide zum Verkauf geben kann, hat er doch an mehrere Berliner Getreide-Kommissionäre bedeutende Posten verkauft. Wie das möglich ist, wird durch die Beweisaufnahme klargestellt. An der Produktenbörse herrscht die „Usance“, Getreide mit der Maßgabe zu kaufen, daß dasselbe zu einem bestimmten Zeitraum, etwa innerhalb zwei Monaten, zu liefern ist. Der Abschluß jener Geschäfte erfolgt aber unter Umständen schon 6 Monate oder noch länger vorher. Hat nun der zur Lieferung Verpflichtete am bestimmten Termin das Getreide nicht, so lautet er es zurück. Ist der Preis inzwischen gestiegen, so hat er beim Rücklauf einen mitunter ganz beträchtlichen Schaden. Im anderen Falle aber Nutzen. Hieraus ist ersichtlich, wie die Preise des Getreides, also auch des Brotes beeinflusst werden, und wie Jemand Sachen verkaufen kann, die er gar nicht hat und auch nie bekommen wird. Durch verfehlte Spekulationen dieser Art war Reichholdt in Konkurs gerathen. Er hat an verschiedenen „Verkäufen“ Summen von 3-8000 M. verloren und wird ihm zur Last gelegt, daß er derartige Geschäfte, die leider, wie der Herr Vorsitzende bemerkt, fast mit allen Sachen getrieben werden, in einer Weise betrieben habe, die er bei der geringen Größe seiner Acker und seines Vermögens überhaupt nicht verantworten könne. Die Gläubiger sind mit 33 1/2 pCt. abgefunden worden und haben im Ganzen 20 000 M. verloren. Ein Zeuge erklärt recht charakteristisch, daß ein solcher Verlust nicht gerade etwas Außergewöhnliches sei! Der Staatsanwalt beantragt 1 Woche Gefängnis, und wird auch demgemäß entschieden.

Der gewaltige Sprecherbrand, welcher am 31. Oktober v. J. auf dem Grundstücke der Allgemeinen deutschen Handelsgesellschaft, Neue Friedrichstraße 47, wüthete, hat eine Anlage wegen fahrlässiger Brandstiftung veranlaßt, auf welche sich gestern Adolf Zacharias Heinrich vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Berlin I. zu verantworten hatte. In dem Sprechergebäude der genannten Gesellschaft, in welchem viele tausend Zentner Rolle, Bildchen, Honig und andere Produkte lagerten, kam am 31. Oktober Abends kurz vor 6 Uhr Feuer aus, welches eine ganz ungewöhnliche Ausdehnung annahm, die Straßen im Centrum und im Norden fast tagshell erleuchtete und einen enormen Schaden anrichtete. Das Feuer verbreitete sich mit rapider Gewalt über die beiden obersten Stockwerke des Sprechergebäudes, brachte mehrere Personen in die ernsteste Lebensgefahr und fügte einem Feuerwehmann ziemlich schwere Brandwunden zu. Erst nach viertelstündiger eifrigster Arbeit war es der Feuerwehr gelungen, das entsetzten Elements Herr zu werden, nachdem dasselbe den Dachstuhl und die beiden obersten Stockwerke des Gebäudes vollständig vernichtet hatte. Der verurtheilte Schaden berechnet sich auf mehrere hunderttausend Mark. Es ist festgestellt worden, daß das verheerende Schadenfeuer durch das Herabfallen einer krennenden Petroleumlampe verursacht worden ist und die Fahrlässigkeit des Angeklagten soll das ganze Unheil verschuldet haben. Derselbe hatte an jenem Abend in einem Stockwerk des Speichers zu thun, er wurde auf seinem Gange von dem Arbeiter Wenzel begleitet und nahm zu seiner Arbeit eine für diese Zwecke besonders konstruirte Petroleumlampe mit. Er stellte die letztere auf den Boden, da die Beleuchtung aber eine zu dürftige war, so schlug Wenzel einen kleinen Nagel in einen Pfeller und daran hing er etwa in Mannshöhe die Lampe auf. Plötzlich wurde es in dem Raume, in welchem die beiden Arbeiter beschäftigt waren, finster: die Lampe war aus nicht aufklärter Ursache von dem Pfeiler durch den Luftschacht, welcher zur darunter liegenden Etage führt, hindurch auf einen Balken mit Berg gefallen, war explodirt und hatte im Augenblick ein entzündliches Stoff in Brand gesetzt. Mit rasender Geschwindigkeit hatte sich alsdann das Feuer über den ganzen Raum verbreitet. Die Schuld des Angeklagten soll nun darin bestanden haben, daß er in fahrlässiger Weise bei der Arbeit mit seinen Händen gegen die Lampe gekommen sei und, nach der Behauptung des Arbeiters Wenzel, dieselbe dadurch zu Falle gebracht haben. Der Angeklagte bestritt diese Thatsache ganz entschieden und sprach die Vermuthung aus, daß die wirkliche Fahrlässigkeit vielleicht auf Seiten des Wenzel zu finden sei, der den viel zu kleinen Nagel wahrscheinlich nicht zweckgemäß in den Pfeiler geschlagen haben dürfte, so daß infolge der Erschütterung die Lampe hinabgefallen sein mag. — Der Gerichtshof hielt mit dem Staatsanwalt diese Erklärung nicht für unwahrscheinlich, nahm von einer Vereidigung des Zeugen Abstand und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten.

Durch rohe Behandlung eines Diensthofen hat sich der in der Rauerstraße wohnhafte Schankwirth Robert Kramer eine Anklage wegen schwerer Körperverletzung angezogen, die gestern vor der 89. Abtheilung des Schöffengerichts gegen ihn verhandelt wurde. Als Belastungszeugen trat sein früheres 16 jähriges Dienstmädchen auf, welches eine haarsträubende Schilderung von dem Vorfalle gab, welcher der Anklage zu Grunde lag. In der Nacht zum 23. November v. J. habe sie das Schankzimmer schreien müssen. Als sie hiermit beschäftigt war, sei ihr Diensthofen aus dem Nebenzimmer gekommen, in der Hand ein halbgelüftes Weibier-Glas, welches man ihr zum Abendbrot vor-

gesetzt hatte. Der Angeklagte habe sie gefragt, warum sie das Bier nicht angetrunken habe und als sie nicht gleich geantwortet, habe er ihr das Glas gegen den Kopf geworfen, wodurch eine blutende Wunde entstand. Sie habe flüchten wollen, der Angeklagte habe sie aber festgehalten, sie in eine Ecke gedrückt und ihre viele Faustschläge und Pässe verjagt. Als sie um Hilfe schrie, habe er den Schenkerinnen genommen, den sie eben gebraucht hatte und habe er ihr denselben so fest in den Mund gestopft, daß sie genüthigt gewesen sei, von der schmutzigen Flüssigkeit, die aus dem Lappen quoll, etwas herunter zu schlucken. Der Angeklagte behauptete einfach, daß das Mädchen lüge, er habe dasselbe nicht angerührt und es müsse die von einem Arzte attestirten Verletzungen auf andere Weise erhalten haben. Der Gerichtshof schenkte aber der Zeugin Glauben, nahm bei der an den Tag gelegten Kasse von einer Geldstrafe Abstand und erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts auf eine Gefängnisstrafe von vier Wochen.

Arbeiterbewegung.

Gelsenkirchen, 12. April. In der heute abgehaltenen, jährlich besuchten Bergarbeiter-Versammlung referirte der Delegirte Brodam über den Pariser Kongress. Brodam erklärte, falls die deutschen Unternehmer bei einem Auslande in Belgien dorthin deutsche Kohlen liefern, so wären sie für die Folgen verantwortlich. Die Versammlung protestirte gegen die Verurteilung des Abtrünners und beschloß, die Aufhebung der Kündigungssfrist in ihre Forderungen aufzunehmen.

Dochum, 12. April. Als Berichterstatter über den Verlauf des Pariser Kongresses sprachen hier Verbandskassierer Meyer und Schröder. Dieselben und andere Redner erklärten sich gegen einen augenblicklichen Ausstand, weil die Geschäftslage, die Stimmung unter den Bürgern, und das Vorhandensein großer Kohlenvorräthe nicht günstig für einen Streik seien. Meyer feierte die Pariser Kommunisten, die für das Proletariat eingetreten seien. Weber erklarte in einer internationalen Vereinigung das Morgenroth für die Arbeiter und verliest zum Schluß folgende Resolution: Die heute im Schönenhof tagende Versammlung von 3000 Bergleuten erklärt sich mit den Ausführungen der Delegirten für den Pariser Kongress einverstanden und gelobt, treu zu ihren Führen zu stehen.

Köln, 13. April. Wie die „Köln. Volksztg.“ mittheilt, sprachen alle gestrigen, jährlich besuchten Bergarbeiter-Versammlungen des Ruhrkohlengebietes einmüthig ihr Einverständnis mit den Pariser Beschlüssen aus.

Stuttgart, 9. April. Die Verschmelzung der hiesigen sieben Organisationen der Metallarbeiter zu einer lokalen Zentralisation ist nunmehr beschlossen und gesichert. Am 4. April fand zur Beratung dieser Frage eine Versammlung statt, in welcher Reichardt die ersten referirte. Derselbe betonte, daß auch den Unionen durchgebildete Fachorganisationen zu Grunde liegen müßten. Die gegenwärtige Form der Fachorganisationen sei das Produkt des zwölfjährigen Ausnahmestandes.

Der Betrag müsse so gering sein, daß keiner sagen könne: ich kann ihn nicht bezahlen; Weiterer empfahl Quittungsmarken zu 5, 10 und 20 Pf. Man solle den Kasengeist und den Dünkel fallen lassen und sich heute die Hand reichen. (Beifall.) Nachdem in der Debatte alle Redner zugestimmt hatten, gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: „Die heute v. Versammlung beschließt: Erstens, in Erkenntniß, daß die gegenwärtige Form und Gestaltung der Fachorganisation nur die Wirkung des zwölfjährigen Ausnahmestandes ist, eines Zustandes, welcher eine kräftige Entfaltung der Arbeiterorganisationen nicht gestattet und solche wo möglich im Keim erstirbt; zweitens in Erkenntniß, daß nach Aufhören dieses Zustandes die Fachorganisationen in der jetzigen Gestalt und Form die Interessen der gesamten Arbeiterschaft gegenüber der vereinigten Kapitalistenklasse nicht wahren können, da sie nur eine Minderheit der Arbeiter als ihre Mitglieder verzeichnen, während die übergroße Mehrheit am Kampfe unbetheiligt ist und sich im entscheidenden Moment des Kampfes den Unternehmern zur Verfügung stellt und so den organisirten Arbeitern die Niederlage bereitet, beschließt die Versammlung: Um den Ruin der gegenwärtigen Arbeiterorganisationen zu verhindern, ist die sofortige Gründung einer Organisation vorzunehmen, in welche jeder in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiter aufgenommen werden kann, unter Zugrundelegung eines Beitrags, welchen jeder leisten kann. Zur Durchführung dieses Beschlusses ist eine Kommission zu ernennen, welche binnen 4 Wochen einer weiteren Versammlung einen Statutenentwurf vorzulegen hat. Nach Annahme desselben durch die öffentliche Versammlung haben sich die bestehenden Brancheneine in die neue Organisation aufzulösen.“ Jeder Verein ernenn 1 bis 3 Mitglieder für die Kommission.

Soziale Ueberblick.

Altenburg. Die Differenzen in der Nähmaschinen-Fabrik von H. D. Dietrich sind zu Gunsten der Arbeiter beseitigt, doch sind Maßregelungen nicht ausgeschlossen.

Folgenden Situationsbericht erstattet die Generalkommission: Ueber neue Ausstände, welche durch das Unternehmertum hervorgerufen worden wären, können wir heute glücklicherweise nicht berichten.

In Berlin (Vergolder), Oppach i. S. (Steinmehlen), Mainz (Tischler) währt der Kampf in unversänderter Weise fort und erscheint ein Sieg der Arbeiter sehr wahrscheinlich. Außerdem hat die Generalkommission jedoch noch die Gemahregelungen in Hamburg (Tabakarbeiter), Erfurt (Schuhmacher), Bielefeld (Textilarbeiter), Thalheim i. Erg. (Wärter) zu unterstützen, so daß noch eine ständige Ausgabe gemacht werden muß.

Es scheint jedoch, als ließe sich mit der Beendigung des Tabakarbeiter-Ausstandes die Opferwilligkeit der deutschen Genossen nach. Dies ist, abgesehen von den ständigen Anforderungen, welche an die Kommission gestellt werden, um so bedauerlicher, als für jeden Karbidenden Genossen erkenntlich sein muß, daß die bisherigen Leistungen nur dadurch möglich waren, daß die Kommission weitgehende Verpflichtungen eingegangen ist. Es wäre daher unwillkürliche Pflicht eines jeden Arbeiters, seinen Theil dazu beizutragen, daß diese Verpflichtungen in Kürze erfüllt werden können, um bei neuen Kämpfen wieder die bisherige Leistungsfähigkeit zeigen zu können.

Wir können nur bemerken, daß es im Interesse einer jeden Kategorie von Arbeitern liegt, wenn sie dafür sorgen, daß eine immer größere Zentralisation der verfügbaren Mittel erfolgt, und daß diese Zentralstelle dann auch so ausgestattet sein muß, daß sie bei eintretenden Ausständen von vornherein für genügende Unterstützung garantiren kann. Ist diese Sicherheit gegeben, so würde mancher Ausstand vermieden werden, weil die Arbeitgeber in den meisten Fällen nur vorzogen, wenn sie glauben, daß wir nicht genügend zur Abwehr gerüstet sind.

Wir können es daher jedem Genossen nur immer wieder aufs Neue empfehlen, dafür in seinen Kreisen zu wirken, daß wir endlich mit dem System der Unsicherheit in unserem Vorgehen brechen.

Quittung über eingegangene Gelder bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 23. März bis 8. April. Drechler Stettins 17,53. Drechler Rixdors 10. — Kontrollkommission, Bremen 150. — Expedition des „Vorwärts“, Berlin 300. — Neuer Wahlverein, Bieder-Offenbach 15. — Fachverein

sehr umfangreiche. So wurden 118 Protokolle aufgenommen in Jahrgangsangelegenheiten zwischen Jahrgängen und Mitgliedern des Vereins, deren Forderungen durch Vermittelung des Vorstandes in 49 Fällen durch Zahlung in Höhe erledigt wurden, während in 6 Fällen das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden mußte. Die diesbezüglichen Termine nahm der Vorsitzende für die Mitglieder wahr. Ferner erledigte das Vereinsbüro Besuche verschiedener Art, so um Erteilung der Konzeption, Wiedererteilung des Fahrscheins, Zeugenladungen, Berufungen, Steuerrekognitionen etc. In Strafsachen der Mitglieder wurden 33 Widersprüche auf polizeiliche Strafverfügungen bzw. Einsprüche gegen gerichtliche Strafbefehle im Vereinsbüro angefertigt. Die Rechtsanwalte des Vereins, Dr. Friedmann und Dr. Wolff, wurden in 11 Fällen von Vereinsmitgliedern in Konferenzen in Anspruch genommen und verhandelten sechs Mitglieder in Strafsachen. Der Vorstand erledigte ferner in seinen Sitzungen Beschwerdefachen von Mitgliedern gegen einander, auch wurden Beschwerdefachen von Jahrgängen gegen Kutscher erledigt. In dem vom Vereine unterhaltenen polizeilich konfessionierten Hundebüro (Schützenstraße 58) wurden im verfloffenen Vierteljahr 340 Hundgegenstände eingeliefert. Seitens der Berliner wurden 156 Hundgegenstände reklamiert und für dieselben 430 M. 85 Pf. Finderlohn gezahlt, welches den Findern ausbezahlt wurde. Der Dienstnachweis für Vereinsmitglieder, welcher im Vereinsbüro unterhalten wird, wies im verfloffenen Vierteljahr 69 gemeldete Befragten auf, von denen 45 durch Vereinskollegen befragt wurden. Außerdem wird auch in den acht Zahlstellen des Vereins ein Dienstnachweis unterhalten. 49 Mitglieder traten dem Verein neu bei, derselbe zählt zur Zeit 1331 aktive Mitglieder. Das Vereinsvermögen betrug ultimo März 5850 M. 92 Pf. gleich 796 M. 10 Pf. mehr. Im Anschluß hieran hatte die Versammlung über den Antrag K u l n i g: „Gewährung unentgeltlichen Rechtsschutzes für die Mitglieder“ zu beraten. Der Antragsteller motivierte seinen Antrag in eingehender Weise und legte gleichzeitig ein ausgearbeitetes Rechtsschutzreglement vor. Die Versammlung erklärte sich im Prinzip mit dem gestellten Antrage einverstanden, wählte jedoch zur Beratung des Rechtsschutzreglements eine Kommission. Eine ebenso lange und lebhaft debattierte wie vorher zeitigte der nächstfolgende Antrag, betreffend die obligatorische Einführung des Fachorgans für die Mitglieder, welchen ebenfalls Herr K u l n i g gestützt hatte unter gleichzeitiger Erhöhung der monatlichen Vereinsbeiträge von 50 auf 60 Pf. Die Versammlung beschloß demgemäß. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Errichtung einer Sterbefürsorge für die Mitglieder und deren Frauen. Dieser Antrag wurde so debattiert abgelehnt. Hieran schloß sich eine Besprechung über die Abhaltung des Stiftungsfestes in diesem Jahre. Es wurde beschlossen, dasselbe am 13. Juni in der „Neuen Welt“ (Hafenstraße) stattfinden zu lassen. Der Vorstand wurde fernerhin einstimmig ermächtigt, im Falle eines Ausstandes der Dreidener Droschkentischer am 1. Mai oder später dieselben freiwillig zu unterstützen. Am Freitag, den 17. d. M. findet im Zempalatte eine große öffentliche Versammlung sämtlicher Berliner Droschkentischer statt, zu deren zahlreichem Besuche dringend aufgefordert wurde. Zum Schluß wurden verschiedene fachgewerbliche Angelegenheiten erledigt und interne Vereinsangelegenheiten verhandelt. Erst um 2 1/2 Uhr Nachts konnte der Vereinsvorsitzende die Versammlung schließen mit einem dreifachen Hoch auf den Verein Berliner Droschkentischer.

Der Unterstützungsbund der Hausdiener Berlins hielt am 7. d. M. seine stark besuchte dritte ordentliche Generalversammlung ab. Zunächst theilte Kollege Kestler mit, daß der Kollege Horn gestorben und sein Andenken wurde durch Erheben von den Plänen geehrt. Ferner wurde mitgeteilt, daß noch 4 Kollegen krank sind. Am 15. April findet eine Wanderversammlung bei Saager, Grüner Weg 29, und am 19. April ein Familienfest im Feen-Palast, Burgstraße, statt. Büllets zum Fest à 50 Pf. inklusive Tanz sind in den mit Plakaten belegten Handlungen, sowie bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern und im Bureau, Neue Grünstr. 10, 1 Tr., zu haben. (Telephon Amt I 810.) Am Freitag wird eine Herrenpartie nach Johannisthal unternommen. Sammelpunkt Schlesisches Thor um 2 1/2 Uhr. Hierauf theilte Kollege Uthas mit, daß der Rechtsschutz in einem Falle wegen gänzlicher Ausichtslosigkeit habe abgelehnt werden müssen, dagegen in 2 Fällen sei derselbe gewährt worden. Kollege Schumann forderte fangesessene Kollegen auf, sich dem Sängerkhor anzuschließen, welcher jeden Freitag bei Stöckch, Fischerstr. 41, tagt. Kollege Grauer gab Bericht vom Weihnachtsest, wonach eine Ausgabe von 822,05 M., eine Einnahme von 750,70 M., mithin eine Defizit von 71,35 M. ersichtlich war. Beim Maskenball bei Kroll ergab sich eine Einnahme von 640,90 M., eine Ausgabe von 592,60 M., mithin ein Ueberschuß von 78,30 M. Dem Stellennachweis wurden 147 Stellen gemeldet, davon besteht 117 Stellen. Davon arbeiten Sonntags 47. Die Arbeitszeit beträgt 9—14 Stunden, durchschnittlich 12 1/2, Sonntags 2—8 Stunden, durchschnittlich 4. Der Lohn beträgt 16—21 M., im Durchschnitt 17,95 M. Hierauf wurde dem Kollegen Össv. Grauer Decharge erteilt. Hierauf ließen sich 51 Kollegen in den Bund aufnehmen. Der Kassirer gab den Vierteljahresbericht, der eine Einnahme von 2099,40 M., eine Ausgabe von 2790,43 M. und einen Gesamtbestand der Kasse in Höhe von 1250,92 M. ergab. Hauptausgaben in diesem Vierteljahr waren an Unterstützungen 550 M., Gerichts- und Rechtsanwaltskosten 180 M. An die Prekominmission für gelieferte Zeitung „Einigkeit“ 149,90 M. Beiträge wurden im Monat März 436,50 M. bezahlt. Der Kassirer Kollege C. Wiemer forderte gleichzeitig zur regeren Bezahlung der Beiträge und der Büllets auf. Die Revisoren bestätigten den Bericht und dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Hierauf gelangte der Vorstandsbeschluss zur Verhandlung, wonach die Krankenunterstützung von 13 auf 6 Wochen reduziert werden soll. Aus der sich an denselben anschließenden lebhaften Besprechung ging hervor, daß es nicht Absicht sei, die Dauer der Krankenunterstützung zu kürzen, sondern dem Vorstand soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterstützungsliste vor unbedingter Inanspruchnahme zu schärfen. Der Antrag wurde mit allen gegen 6 Stimmen angenommen. Es wurden nun 2 Beschwerden wegen Borenthaltung der Krankenunterstützung verhandelt, die eine Beschwerde als berechtigt anerkannt und dem Kollegen die wöchentliche Unterstützung à 5 M. zugesprochen, die zweite als nicht berechtigt verworfen und das Verhalten des Vorstandes gegen 3 Stimmen gebilligt. Nachdem noch einmal auf die Herrenpartie am Lusttage aufmerksam gemacht und zur regen Agitation für den Stellennachweis aufgefordert, wurde zur Wahl des zweiten Schriftführers geschritten, die, nachdem der überwachende Beamte seinen erst gemachten Widerspruch zurückgenommen, per Affirmation vorgenommen wurde. Kollege Rex wurde einstimmig gewählt. Die Angelegenheit Falkenthal wurde nach lebhafter Debatte dadurch erledigt, daß der Kollege Falkenthal seine Ausführungen zurücknahm. Nachdem noch von Seiten eines Kollegen eine mehr als drastische Fabrikordnung, die von dem Inhaber eines hiesigen Exportgeschäfts aufgestellt ist, den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht, wurde der Fragesteller geleert und die Versammlung mit einem Hoch auf das weitere Gedeihen des Bundes geschlossen.

Gravure, Bisenare. Am 6. d. M. hielt die Freie Vereinigung eine gut besuchte Versammlung ab. Der zweite Kassirer, Kollege Uhrbach, gibt zuerst Bericht über den Stand der Unterstützungsliste vom letzten Vierteljahr. Einnahme 204,88 M., Ausgabe 137 M., bleibt Bestand 67,88 M. In der Diskussion über die Fachpresse treten die verschiedensten Meinungen zu Tage; einige Redner sind der Ansicht, daß möglichst politische Fragen außer Acht gelassen und mehr fachgewerbliche Artikel zu bringen sind; andere sind dafür, mehr auf Vorgänge auf wirtschaftlichem Gebiete Bezug zu nehmen. Jedoch sei die politische Tendenz auf keinen Fall zu verwerfen, da diese die Kollegen über ihre Lage erst vollkommen aufklärt. Die nächstfolgenden Versammlungs-

berichte müßten fortfallen, eventuell sehr verkürzt werden. Der Redakteur, Kollege Jac, bedauert, daß die Kollegen so wenig Mitarbeiter an der Zeitung finden und betont, daß neuere Gedanken nur dann Platz greifen werden, wenn erstere sich veranlassen fühlen werden, auch an dem Werke zu arbeiten. Betreffs der Berichte kann nicht so scharf vorgegangen werden, da sich die kleineren Vereine außerhalb zurückgesetzt fühlen würden. Die kunstgewerblichen Artikel sind schwer zu bekommen, da dieselben zu teuer sind. Unsere Zeitung kann mit anderen nicht verglichen werden, da dieselben gewöhnlich finanziell besser stehen. Folgende Resolution wird gegen 2 Stimmen angenommen: Die heutige Versammlung der Fr. Vereinigung etc. erklärt sich im Allgemeinen mit der Haltung des „Fachgenossen“ einverstanden und erhofft eine Abhilfe einzelner Fehler nur von einer bedeutenden größeren Verbreitung desselben, sowie namentlich von einer Mitarbeit aller Kollegen durch Einwendung der wichtigsten Vorfälle in unserem gewerkschaftlichen Leben, deren prinzipielle Beleuchtung dem Redakteur obliegt. Nachdem noch auf die am 1. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, stattfindende Versammlung mit Frauen (nachdem gemüthliches Beisammeln) bei Schmiedel, Alte Jakobstr. 32, aufmerksam gemacht, wird die Versammlung geschlossen.

Eine öffentliche Versammlung für Frauen und Männer fand am Montag Abend bei Hofmann statt. Genosse A. Körtgen referierte zum ersten Punkt der Tagesordnung über das Thema: Sind die Frauen gleichberechtigt? Redner stellt die Leistungen, die von den Frauen für die Gesellschaft verlangt werden, neben die von den Männern verlangten Leistungen, und schließt daraus, daß, da diejenigen der Frauen in keinem Falle geringerer Natur sind, man den Frauen auch dieselben Rechte zuerkennt müsse. Diese Thatsachen illustriert Referent durch viele Beispiele und spricht die Hoffnung aus, daß die Versammlungen, in denen, gleich der heutigen, Anklärung verbreitet wird, auch ihre agitatorische Wirkung nicht verhehen werden, damit die Idee der vollen und wahren Frauen-Emanzipation, wie sie nur von der Sozialdemokratie gepflegt werde, immer weitere Kreise ergreife und endlich zum Siege gelange. (Lebhafter Beifall.)

Von einer Diskussion wird Abstand genommen und beim dritten Punkte nach kurzer Debatte, an der sich Frau Wehler, Frau Wuhmann, Fräulein Wade und Herr Sandermann theilnahmen, beschlossen, die Agitationskommission aufzulösen.

Beim vierten Punkt wird auf Antrag beschlossen, von der Wahl der Revisoren Abstand zu nehmen, und die allgemeine Frauen-Agitationskommission mit der Prüfung der Kassenbestände sowie mit der Fortsetzung der Agitation zu beauftragen.

Mit einem dreifachen Hoch auf die internationale völkerebefreiende Sozialdemokratie wird die Versammlung geschlossen.

Der Verein der Kistenmacher hielt am 6. April eine Generalversammlung ab. Die Abrechnung vom ersten Quartal ergab an Einnahme 65,60 M., an Ausgabe 34,65 M. Der Generalbestand beträgt 113,87 M. Kollege Schulz leitete noch Abrechnung der Sammelisten für die beiden Kollegen Heyne und Torsfleher. Die Einnahme betrug 77,30 M. Davon erhielt nach Abzug der Unkosten Kollege Heyne 42,51 M. und Torsfleher 32,26 M. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Vorstandswahl, wurden gewählt folgende Kollegen: Als erster Vorsitzender Tischerig, als zweiter Puhmann; als erster Schriftführer Beyer, als zweiter Hofenfeld; als erster Kassirer Nerter, als zweiter August Frieze; als Revisoren Ladeburg, Tendler und Grosse. Zum Verschiedenen theilte Kollege Frieze mit, daß am Sonntag, den 12. April, Nachmittags 6 Uhr, eine öffentliche Versammlung mit Frauen bei Nosl, Andreasstr. 21, stattfindet; das Thema der Versammlung wird im „Vorwärts“ bekannt gemacht. Nachdem noch einige Punkte erledigt, schloß die Versammlung.

Eine schwach besuchte Versammlung des Vereins der Klempner Berlins und Umgegend tagte am Donnerstag, den 26. März. Auf der Tagesordnung stand: 1. Fortsetzung der Vorlesung über „Roses oder Darwin.“ 2. Verschiedenes. Der Vorsitzende sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Kollegen, die den Beschluss gefaßt haben, daß die Vorlesung fortgesetzt werden sollte, nicht anwesend waren. Als Kollege Selchow nach zweifelhafte Vorlesung zum Schluß kam, sprach der Vorsitzende im Namen der Versammlung denselben seinen Dank aus. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung machte Koll. Schmidt die Versammlung auf den Aufruf der Vertrauensmänner aufmerksam und forderte die Kollegen auf, darnach zu handeln. Nachdem die Kollegen aufgefordert waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wurde die Versammlung geschlossen.

Seifenfieber. Die am Sonntag, den 5. April, tagende Versammlung der freien Vereinigung der Seifenfieber und Berufsgenossen Berlins und Umgegend ehrte, bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, die verstorbenen Genossen Jacobick, Wisenthal und Nürnberg durch Erheben von den Sihen.

Der Referent J. Tark hielt einen vortrefflichen Vortrag über „Herenprozesse“, welcher mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Der Vierteljahresbericht wurde vom Kassirer vorgelesen, und da er von den Revisoren beglaubigt ward, für angenommen erklärt. Vier Kollegen heßen sich in den Verein aufnehmen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, daß alle am 1. Mai arbeitenden Kollegen je 50 Pf. in die Gewerkschaftskasse beisteuern. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung.

Der Verein der Sattler und Fachgenossen hielt am 4. April seine geschlossene Mitgliederversammlung ab. Nach Rechnungslegung des Kassirers, Kollegen Sachs, ergab sich ein Kassenbestand von 44 M., im Unterstützungsfonds waren 87 M. vorhanden, worauf dem Kassirer einstimmig Decharge erteilt wurde. Bei der Vorstandswahl wurden die Kollegen Ahmann, I. Vorsitzender; Weisk, II. Vorsitzender; Sachs, I. Kassirer; Kuhn, II. Kassirer; Gänshorn, I. Beisitzer, wiedergewählt. Für den Posten eines Schriftführers fiel die Wahl auf Kollege Wolf, II. Beisitzer wurde Kollege Marske; Revisoren Nur, Januschek, Müller. Betreffs der Lokalfrage wurde beschlossen, im Dreidener Garten, Dreidenerstr. 45, zu tagen, wo bereits die nächste Versammlung Sonnabend, den 25. April, stattfindet. Betreffs der Bibliothek wurde mitgeteilt, daß dieselbe nach dem neuen Vereinslokal übergeführt wird und jedem organisierten Kollegen zur freien Benutzung steht. Das X. Stiftungsfest des Vereins findet Sonnabend, den 2. Mai, in Schmiedel's Fräulein (früher Orpheum), Alte Jakobstr. 32, statt. Zur 1. Mai-Feier findet bei Teigmüller, Alte Jakobstr. 48a, eine öffentliche Sattlererversammlung mit Frauen statt. Was den Ausflug am 3. Mai anbelangt, so ist es den Kollegen selbst anheimgegeben, nach eigenem Ermessen einen Ausflug zu arrangieren. Ferner wurde auf die Krankenlisten-Versammlung der freien Hilfskasse der Sattler hingewiesen, welche am 18. April bei Meyer stattfindet, und die Mitglieder ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen hielt am 6. d. M. eine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Kollege Mangel einen Vortrag über die modernen Bagabanden hielt. Die Diskussion gestaltete sich zu einer recht interessanten. Sämtliche Redner sprachen im Sinne des Vortrages. Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende auf die am 1. Mai Orantenstr. 150 stattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam.

In der vom Verband deutscher Korbmacher (F. V.) am 16. März abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde die Neuwahl unseres Ortsvorstandes vorgenommen. Aus derselben gingen hervor die Kollegen: Bogt, I. Vorsitzender; Hanschild, 2. Vorsitzender; Jungnickel, Kassirer; Bräuner, Schriftführer; Westphal, Beisitzer; Bartel, Fechner, Bunzel als Revisoren; Eggert, Bibliothekar; Hannig, Zeitungsbevollmächtigter. Eine längere Debatte entspann sich betreffs der Agitation in Berlin. Der Indifferen-

tismus der Kollegen trägt leider die Schuld an dem anhaltenden schwachen Besuch unserer Versammlungen, nicht weniger auch der Zeitungsverband, um von einem Stattheil in den anderen zu gelangen. Im verfloffenen Vierteljahr ist ein Annonzieren oder Einladen zur Versammlung aus Sparsamkeitsrücksichten unterblieben, jedoch haben wir gesehen, daß dies für eine Stadt wie Berlin sehr unangebracht ist. Demgemäß wurde nun beschlossen, nach jeder Werkstatt Karten zu schreiben, sowie im „Vorwärts“ zu annonzieren. Hoffentlich gelingt es dadurch, die Kollegen zum Anschluß an den Verband zu bewegen, damit ihnen begreiflich gemacht wird, daß sie ein Recht haben, als Mensch zu leben. Zur Erweiterung der vorhandenen Bibliothek werden 10 M. aus der Vergütungsliste bewilligt. Arbeitsnachweis bei Jungnickel, Bienerstr. 11, Herberge bei Stramm, Ritterstr. 123. Nächste Versammlung am 20. April bei Koll, Kadalbertstr. 21.

Eine öffentliche Versammlung sämtlicher Leetireer Berlins und Umgegend tagte unter Vorsitz des Kollegen Rautenhaus am Montag, den 6. April. Stadterordneter Klein sollte über den „Kampf mit geistigen Waffen“ sprechen, da jedoch die Versammlung zu schwach besetzt war, wurde von dem Vortragsabstand genommen. Kollege Rautenhaus führte betreffs des 1. Mai an: Da die Verhältnisse in den Leetireerkreisen recht traurige sind, und wir sozusagen nur Saisonarbeiter sind, so sollten die wenigen Kollegen, die den 1. Mai arbeiten, ihrer Pflicht dadurch genügen, daß sie einen Teil ihres Arbeitsverdienstes (1 M.) an den Vertrauensmann, Kollegen Rautenhaus, Fährtenstr. 6, 4 Tr., abliefern. Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen. Ein Teil von dieser Einnahme soll laut Versammlungsbeschluss zur Agitation an den Vertrauensmann und ein Teil an die Generalkommission gehen. Des Weiteren kam der Vorsitzende auf die Arbeitsniederlegung der sechs Leetireer bei Reichschlag zu sprechen. Vier von diesen Kollegen wurden wegen Aufreizung zur Arbeitsniederlegung unter Anklage gestellt, dieselben Kollegen standen mit Ausnahme eines Mannes der Leetireer-Vereinigung fern, jetzt haben sie aber eingesehen, wie gut es ist, in solchen Fällen einer Organisation anzugehören. Diesen Fall mögen die indifferenten Kollegen beherzigen.

Posamentenbranche. In der am Dienstag, den 7. April, stattgehaltenen Versammlung der freien Vereinigung der Arbeiter und Arbeiterinnen gen. Branche erhaltete zunächst Kollege Hoffmann Bericht vom Textilarbeiterkongress, über welchen im „Vorwärts“ bereits berichtet wurde. Aus der hierauf vorgenommenen Erörterung eines zweiten Schriftführers ging Kollege Mahle als gewählt hervor, während zu Revisoren Fräulein Donath, Kolling und G. Berger und zum Expedienten der Fachzeitung Kollege Kleeß gewählt wurden. Die seitens des Kassirers Schein vorgelegte Abrechnung vom letzten Quartal ergab eine Ausgabe von 104,44 M. und eine Einnahme von 106,36 M., so daß ein Kassenbestand von 1,92 M. verbleibt. Das von der Vereinigung im Februar veranfaltete Vergütigen warf einen Ueberschuß von 45,60 M. ab und wurde begütiglich dessen beschlossen, die noch bestehenden Verpflichtungen an den „Vorwärts“ in Höhe von ca. 32 M. vorläufig aus diesem Fonds zu decken, damit eventuell baldigt der Anschluß an den Verband der Posamentiere herbeigeführt werden kann. Von Bedeutung war ferner der Beschluß, daß in Zukunft durch den seitens der Vereinigung unterhaltenen Arbeitsnachweis nur solche Kollegen Berücksichtigung finden, die sich als Mitglieder derselben legitimieren können, ausgenommen hiervon sind ausgereiste und unzureichende Kollegen. Des ferneren erklärte sich die Mehrheit der Versammlung mit einem Antrag einverstanden, wonach ein Jeder gehalten ist, einen Teil des am 1. Mai erzielten Verdienstes für die Gewerkschaftsbewegung zu opfern und endlich wurde beschlossen, die Lokale des Gesundheitsvereins, außer Knebel's Salon, so lange zu meiden, als dieselben nicht auf der Vollliste verzeichnet sind.

Briefkasten der Redaktion.

W. Sie wünschen, ich solle diese albernen Lügen „widerelegen.“ Wozu? Die Patrone, welche das Zeug verbreiten, wissen, daß es gelogen ist, und kein vernünftiger Mensch glaubt den Unsin. Nach Paris hat eines dieser Reptilien sogar telegraphirt, ich hätte nicht bloß die Redaktion des „Vorwärts“ sondern auch mein Reichstags-Mandat niedergelegt, sei aus der Fraktion ausgetreten u. s. w. Wünschen Sie noch, daß ich „widerelege“? Ihr W. Z.

G. F., Thaeerstr. Jede Zwangsvollstreckung gegen einen beim aktiven Heer befindlichen erfolgt durch Vermittelung der Militärbehörde. Die sonst geltenden Beschränkungen der Pfändung des Arbeitslohnes, der Soldatenlohnung etc. fallen fort, wenn es sich um die Einziehung von direkten Staats- oder Kommunalsteuern handelt.

Zwei Wettende, G. B. Wenn Jemand die Annahme eines Briefes verweigert, so kann darunter der Absender natürlich nicht leiden. Es wird vielmehr, wenn z. B. der Brief eine Kündigung enthält, so angefallen, als habe der die Annahme verweigende Adressat im Augenblick der Annahmeverweigerung von dem Inhalte des Briefes Kenntnis erhalten.

A. S. 69. Wenn der Vater des Lehrlings sich einmal verpflichtet hat, dem Lehrherrn, welcher den Sohn wegen Unredlichkeit entlassen, eine bestimmte Entschädigung zu zahlen, so kann er auf Zahlung verklagt werden, gleichviel ob er hierzu schon durch den Lehrvertrag verbunden war oder nicht. Entscheidend ist, daß er nachträglich diese Verpflichtung übernommen hat.

K. u. M. 100. Vertrauen um Vertrauen! Nennen Sie uns doch umgehend Ihren Namen und Ihren Wohnort.

Allgemeiner Arbeiterinnen-Verein. Das Ankleben und Anheften von Plakaten an öffentlichen Orten ist nach dem insofern noch gültigen preussischen Preßgesetz strafbar, wenn man nicht behördliche Erlaubnis hat.

Genosse D., Nirdorf. Wenn Jemand eine vom Kreisphysikus als gesundheitsgefährlich bezeichnete Wohnung räumen muß, so muß er zwar die Miete für die Zeit zahlen, in der er die Wohnung tatsächlich inne hatte, andererseits muß ihm aber der Wirth den durch die Untauglichkeit der Wohnung erlittenen Schaden ersetzen.

Wobitz, R. Sie müssen Ihren Schuldner beim Amtsgericht oder, wenn es sich um mehr als 300 M. handelt, mit Hilfe eines Rechtsanwalts beim Landgericht hier selbst verklagen. Im ersteren Falle können Sie die Klage auf der Annahmestube (Neue Friedrichstraße 13) zu Protokoll geben.

H. W., Wienerstr. Kann nur nach Angabe der näheren Umstände beantwortet werden. Zu mündlicher Auskunft sind wir bereit.

G. S., Rauen. 1. Sie haben durch Einreichung eines Statutensamples an die Polizeibehörde Ihrer Pflicht genügt und brauchen weitere Exemplare nicht einzureichen. 2. Der alte Vorstand bleibt, bis ein neuer gewählt ist.

Strahlenabonnent Z. Eine Verlobung, deren Rückgängigmachung den Juridiktenden zum Schadensersatz verpflichtet, mußte durch notariellen oder gerichtlichen Vertrag abgeschlossen sein. In dies nicht der Fall, so kann die Braut nur im Falle der Schwängerung Schadensersatz, sonst aber nur Rückgabe etwaiger Geschenke fordern.

M. W. 100. Und ist eine solche Zeitung nicht zu Gesicht gekommen. Senden Sie uns doch ein Exemplar.

J. S. Pries. Der Betreffende muß nachweisen, daß und bei wem er während der Jahre 1888—1890 gearbeitet hat und sich zu dem Zwecke Bescheinigungen der verschiedenen Arbeitgeber geben und polizeilich beglaubigen lassen.

G. Z. Ein Dienstmädchen kann zu Beiträgen für den Gefinde-Verwaltungs- und Unterstützungs-Fonds nicht gezwungen, geschweige denn wegen Nichtzahlung von Beiträgen bestraft werden.